

Exner, A. H.
Die Einnahmequellen und
der Credit Chinas



Die Einnahmequellen und der Credit Chinas

nebst Aphorismen

über die

Deutsch-ostasiatischen Handelsbeziehungen

von

A. H. Exner,

z. Zt. Delegirter

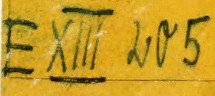
des Deutschen Eisenbahn-Consortiums für China.



Berlin.

Verlag von A. Asher & Co.

1887.



Die Einnahmequellen und der Credit Chinas

nebst Aphorismen

über die

Deutsch-ostasiatischen Handelsbeziehungen

von

A. H. Exner,

z. Zt. Delegirter

des Deutschen Eisenbahn-Consortiums für China.



Berlin.

Verlag von A. Asher & Co.

1887.


UNIVERSITY OF TORONTO
NOV 28 1974
LIBRARY

Inhalt.



I.

Die Einnahmequellen und der Credit Chinas.

Vortrag
gehalten im „Centralverein für Handelsgeographie ꝛc.“ in Berlin
am 15. April 1887.

Meine Herren!

Im Hinblick auf die Einführung der ersten deutsch-chinesischen Anleihe in Berlin befinde ich mich in der angenehmen Lage, in meiner angekündigten Vorlesung über die Einnahmequellen und den Credit Chinas ein Thema behandeln zu können, bezüglich dessen, wie ich wohl annehmen darf, mir Ihr Interesse auf halbem Wege in wirksamer Weise entgegenkommt.

Schon lange hat China aufgehört, blos für den Archäologen, Geographen und Naturforscher Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung zu sein. Auch auf den Gebieten der Politik und des Handels ist die lange Mauer schon an mancher Stelle durchbrochen: Wie die Diplomaten rechnen mit den Machtverhältnissen des chinesischen Staates, so kann auch der Kaufmann mit Freuden constatiren, daß schon lange ein reger Austausch der Güter stattfindet zwischen Europa

und dem fernen Osten. War das Bemühen der Forscher von jeher darauf gerichtet, an jedem Stück, welches uns aus jenen fernen Breiten zukam, nachzuweisen, welch kräftige individuelle Kulturentwickelung dort schon seit Jahrtausenden stattgefunden hat, so mußte im Nationalökonomen im Hinblick auf den Fleiß die Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, welche gearbeitet haben an den mannigfachen aus jenen Ländern uns zugekommenen Kunsterzeugnissen, welche wir in unseren Museen und Kuriositätenläden zu bewundern Gelegenheit haben — so mußte, sage ich, auch im Nationalökonomen immer wieder von neuem der Wunsch sich regen, jenen thatsächlich vorhandenen Arbeitstrieb zu befruchten durch die großen intellektuellen Errungenschaften Europas und so jenes Land einzubeziehen in die fruchtbare Wirksamkeit des modernen wirthschaftlichen Organismus. In der That, meine Herren, ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen! Aber seine Erreichung nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren! Ueber die Schwierigkeiten brauche ich zu Ihnen nicht zu reden: ein Jeder kennt sie, der auch nur oberflächlich sich mit den dortigen Verhältnissen bekannt gemacht hat. Und die Gefahren! sie liegen darin, daß bei unglücklicher Ausführung jenes Assimilationsprozesses die ostasiatische Konkurrenz, vielleicht das volkswirthschaftliche Problem der Zukunft, für uns selbst verderblich werden kann.

Im Rahmen meines heutigen Vortrags kann es ja nicht meine Absicht sein, nach Seiten der hier angedeuteten allgemein-volkswirthschaftlichen Erwägungen meinen Be-

trachtungen einen besonderen Tiefgang zu geben; ich hielt es jedoch für angezeigt, in einem Verein für Handelsgeographie auch auf diese Seite meines Themas wenigstens hinzudeuten. Was uns heute zusammengeführt, ist das Interesse, welches der deutsche Kapitalist in Folge der Einführung einer deutsch-chinesischen Anleihe in Berlin und Frankfurt jetzt in erhöhtem Maße an der Kreditfähigkeit des chinesischen Staates nehmen muß. Ich erlaube mir deshalb Ihnen meine Aufzeichnungen hierüber nunmehr vorzulesen:

Wohl in keinem anderen Lande ist die Aufgabe sich ein klares Bild von der Finanzlage des Staates zu machen, eine so schwierige wie gerade in China. Der Mangel eines Budgets in unserem Sinne, das Fehlen offizieller Veröffentlichungen bestimmter Daten über die Einnahmen und Ausgaben des Staates gestalten diese Aufgabe für uns, die wir eine korrekte statistische Darlegung verlangen, geradezu zu einer unlösbaren. Den Versuch eine, wenn auch nur im Großen und Ganzen annähernd zuverlässige Aufstellung der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Staates anzufertigen, habe denn auch ich, gleich den Vielen, welche es vor und mit mir versucht haben, bald aufgegeben und mich darauf beschränkt, nur die einzelnen Einnahmequellen der Pekinger Centralregierung und speziell solche zu studieren, welche für uns Europäer insofern die größte Wichtigkeit besitzen, als deren Verpfändung bei Aufnahme einer chinesischen Anleihe im Auslande die benöthigte oder gewünschte hypothekarische Sicherheit bieten soll.

Ich gebe die nachfolgenden Darlegungen nach einem an Ort und Stelle vorgenommenen Studium der besten überhaupt existirenden Informationsquellen, darunter auch der verschiedenen in der China Mail erschienenen Berichte, und unter Benutzung von Informationen einer seit langen Jahren in hervorragender Position im nördlichen China wirkenden Persönlichkeit. Trotzdem sind viele der nachfolgenden Zahlen nur als Taxen anzusehen, denen eine gewisse Dehnbarkeit beizumessen ist.

Genaue Zahlen anzugeben sind selbst die höheren chinesischen Staatsbeamten nicht in der Lage und alle wiederholentlich angestellten Versuche der fremden Gesandtschaften, statistisches Material über die Einnahmen und Ausgaben des chinesischen Staates von Seiten der Pekinger Behörden zu erhalten, sind bislang von positiven Erfolgen nicht begleitet gewesen. Der Grund hierfür dürfte wohl zur Hauptsache in dem bestehenden System der Verpachtung der Steuern und Zölle zu suchen sein, wodurch dem Finanzministerium in Peking selbst nur eine nominelle Kontrolle über die Einkünfte des ganzen Landes eingeräumt ist, während dasselbe über das thatsächliche Verhältniß der Einkünfte in den einzelnen Provinzen von den betreffenden Provinzialbehörden im Dunkeln gehalten wird. Jeder Provinzialsteuereinnehmer, also die resp. Vizekönige und Generalgouverneure sind angewiesen zur Bestreitung der Ausgaben der Centralregierung gewisse Summen, deren Minimalhöhe jeweilig vorgeschrieben wird, jährlich nach Peking einzu=

senden. Diesen Minimalbetrag ist der betreffende Provinzialregent gehalten, in jedem Falle nach Peking abzuführen. Befindet er sich nicht in der Lage, diese Summe durch die Zölle ꝛc. aufzubringen und bleibt in Folge dessen die Rimesse in Peking aus, so drohen ihm härteste Strafen: er kann seiner Würden verlustig erklärt, seines Amtes entsetzt und wegen Verweigerung des Gehorsams gegenüber der kaiserlichen Regierung in Fesseln nach Peking transportirt werden, wo seiner weitere Strafen harren. Es gehört deshalb zu den größten Seltenheiten, daß die von Peking geforderten Summen nicht voll seitens der Provinzialregierungen remittirt würden. Wohl sendet der eine oder andere Gouverneur ein oder successive mehrere Memoranden nach Peking, in denen er die Unmöglichkeit schildert, diese Summe in seiner Provinz aufzubringen, Schriftstücke, in denen er auf eine schlechte Reisernte hinweist, auf eine Ueberschwemmung oder wohl auch auf die außerordentlichen Lasten, welche die Provinz während des jüngsten französischen Krieges habe auf sich nehmen müssen. Wenn aber trotzdem die Centralregierung auf ihrer Forderung bestehen bleibt, so pflegt, da der in Frage stehende Provinzialgouverneur wohl weiß, was ihm eventuell bevorsteht, wenn er die Gelder nicht beschafft, fast stets der geforderte Betrag in voller Höhe rechtzeitig in Peking einzutreffen.

Wohl zu einem großen Theil als die Folge der Steuerverpachtung und des Umstandes, daß der Steuereinnehmer für das Einbringen der vorgeschriebenen Minimalsumme

persönlich haftet — in Jahren der Mißernte rc. somit unter Umständen größere Summen aus eigener Tasche zulegen muß — dürfte es anzusehen sein, wenn die Provinzialregierungen bestrebt sind, stets einen jene Minimalgrenze weit übersteigenden Steuerbetrag aufzubringen, und die Differenz, die unter Umständen wesentlich größer sein kann als der vorgeschriebene Minimalbetrag, in ihre eigenen Taschen fließen zu lassen, aus denen sie ja möglicherweise in einem nachfolgenden schlechten Jahre wieder etwas herausgeben müssen. Erhält eine Provinz den Auftrag, zur Bestreitung der Ausgaben des kaiserlichen Haushaltes eine Summe von 100 000 Taels beizusteuern, so wird es in China Niemanden wundern, wenn die betreffende Provinzialbehörde den 3—4fachen Betrag von der Bevölkerung aufzutreiben versucht, jedoch nur den geforderten Betrag von 100 000 Taels — vielleicht auch, um sich Liebkind zu machen, eine etwas höhere Summe — nach Peking abführt. Der Ueberschuß verschwindet. Wohin, vermag Se. Excellenz der betreffende Gouverneur, das Heer seiner Günstlinge und Diener, meistens Verwandte von ihm (diese Leute haben oft eine entsetzlich zahlreiche Verwandtschaft) besser zu erklären als ich.

Daß die von Peking verlangten Beträge fast stets einzugehen pflegen, ist für uns ein deutlicher Beweis dafür, daß die Regierung über das Maß der Ausbeutung, dessen jene Quellen fähig sind, bislang nicht hinausgegangen ist. Es fragt sich nun, ob resp. bis zu welchem Grade jene

Hilfsquellen einer weiteren Ausschöpfung fähig sind. Hierüber werden wir bei Besprechung der einzelnen Steuerquellen Näheres ersehen.

Zuvor will ich Ihnen jedoch noch eine weitere Schilderung der bestehenden Mandarinenwirthschaft geben und diese Mißwirthschaft durch einige Beispiele illustriren. Wir werden hierdurch gleich von Anfang an ein richtiges Bild der chinesischen Zustände erhalten und es wird uns dadurch bei der späteren Besprechung der einzelnen Einnahmequellen manches sonderbar Erscheinende leichter verständlich werden.

Diese Mandarinenwirthschaft ist für das Volk eine äußerst drückende; aber Peking ist weit und die Klagen des unterdrückten, ausgesogenen Volkes, welches, wäre es nicht gar so harmlos und gutmüthig, das Joch einer drückenden Fremdherrschaft schon längst abgeworfen hätte, dringen nicht bis Peking. Trotzdem hat man daselbst für Alles, was man sehen will, wiederum ein sehr scharfes Auge. Sei es, daß man durch Spione, sei es, daß man durch einzelne, den betreffenden Statthaltern feindlich gesinnte Neider und Rivalen Informationen erhält; in den meisten Fällen ist man in Peking sehr genau darüber unterrichtet, welche Provinzen für die Herren Steuereinnehmer die vortheilhaftesten sind, und es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, wenn einem dieser durch die Steuer reich gewordenen Mandarinen — namentlich wenn er es unkluger Weise an den nöthigen Geschenken nach oben hat fehlen lassen — eines Tags von

seinem Ueberfluß ein Milliönchen abgeknöpft wird. So etwas pflegt in einer sehr anständigen Weise zu geschehen; Man erweist ihm z. B. die Ehre, einen neuen Palast für die Kaiserin-Mutter bauen zu dürfen oder ladet ihn höflichst ein, zur Wiederherstellung zerfallener kaiserlicher Lustgärten das Nöthige zu veranlassen. Es finden sich ja zu derartigen Aderlässen leicht eine Menge „ehrenvoller" Veranlassungen. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß auch solche Ehren, soweit der Geldpunkt dabei in Frage kommt, wenn irgend möglich, auch auf das Volk abgewälzt werden. Immer ist dies aber nicht möglich, und dann muß der Gouverneur schon in den sauren Apfel beißen und die Silberbarren aus seiner eigenen Schatzkammer abgeben; er nöthigt dann wohl auch in aller Freundschaft den einen oder anderen Untergebenen — Unterstatthalter, Tautai u. dergl —, der ihm möglicherweise seine jetzige Position verdankt, sich gleichfalls einiger Stücke dieses weißen Metalls zu entledigen. — Vom „North China Herald" wurde vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, daß nach in Canton allgemein bestehender Ansicht der Hoppo von Canton, d. i. der Zollsuperintendent, bei einer dreijährigen Amtsdauer das Einkommen des ersten Jahres zum Ankauf seines Amtes und dasjenige des zweiten Jahres zu Geschenken aufwenden müsse, welche er während einer dreijährigen Amtsdauer an höher gestellte einflußreiche Persönlichkeiten zu machen habe; erst aus dem Einkommen des dritten Jahres sei es ihm möglich, sich etwas zu erübrigen, etwa 200 000 Taels - 1 000 000 Mark

Es liegt für mich keine Veranlassung vor, Zweifel in eine derartige Behauptung zu setzen.

Als eine weitere Illustrationsprobe zu der durch die Verpachtung der Zölle hervorgerufenen Mißwirthschaft möchte ich anführen, daß nach einer offiziellen Auslassung der Zentralregierung, deren Einkommen aus dem Salzmonopol sich auf etwas über 9 Millionen Taels beläuft, während, wie wir nachher berechnen werden, dieses Monopol mindestens 20 000 000 Taels abwerfen muß.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse bei den Reistributen. Nach Peking werden etwa 1½ Millionen Piculs Reis — 1 Picul = 121 Pfund — jährlich gesandt. Diese repräsentiren zu 1½ Tael per Picul angesetzt, etwa 2 300 000 Taels. Dies ist der Werth des Reises in den betreffenden Reis bauenden Provinzen vor seiner Verschiffung. Einen ganz anderen Werth dürften die Reissendungen jedoch meistens repräsentiren, wenn sie erst einige Zeit in Peking eingelagert sein werden. Nicht, daß der Werth der Sendung in Anbetracht der Transportkosten, wie man vielleicht annehmen könnte, ein höherer geworden sei; im Gegentheil, ein wesentlich geringerer ist er geworden. Sonderbarer Weise soll nämlich dieser Tributreis während des Transportes schlechter werden. Wäre es wohl denkbar, daß einzelne mit Empfangnahme und Expedition des Reises an den einzelnen Stationen betraute höhere Staatsbeamte, Mandarine und Würdenträger unterwegs den guten Reis gegen weniger guten und den weniger guten gegen schlechten umtauschen

und die Differenzgelder als eine Entschädigung für ihre Mühewaltung verwenden könnten? — Ich habe in Tientsin, in meiner Eigenschaft als Mitrichter im deutschen Konsulatsgericht, Gelegenheit gehabt, behufs Feststellung des Schadens die Tributreisladung zu besichtigen, welche eine von einem deutschen Dampfer angerannte Dschunke enthielt, und ich darf wohl sagen, es war mir nie zuvor ein derartig schlechter, schwärzlicher Reis zu Gesicht gekommen. In Peking erzählen sich die Europäer, daß die Tagsüber in den kaiserlichen Lagerhäusern abgelieferten Transporte Tributreis Nachts wieder in die Straßen der Stadt gebracht und daselbst an die Bäcker gegen Erhalt von verdorbenem, für menschliche Nahrung oft nicht mehr tauglichem Reis und eine entsprechende Differenzahlung ausgetauscht werden.

Sollte dem thatsächlich so sein, dann dürften wohl auch jene verdorbenen Reisläger Pekings, wie man wissen will, in der That die Ursache jenes plötzlichen schnellen Friedensschlusses im letzten französisch-chinesischen Kriege abgegeben haben. Ein mir befreundeter, stets sehr gut unterrichteter Europäer in Peking will nämlich wissen, daß damals die kaiserliche Regierung in Befürchtung eines möglichen Vordringens der Franzosen nach dem Norden, Auftrag zu einer Revision der Reisläger ertheilt habe, um festzustellen, für welchen Zeitraum die in Peking lagernden Quanten Tributreis zur Verköstigung einer daselbst eventuell zu konzentrirenden chinesischen Nordarmee ausreichen würden. Da nun eine große Anzahl Speicher leer und der größere Theil

des vorhandenen Reises verdorben gewesen wäre, diese Thatsache aber unmöglich an den höchsten Stellen bekannt gegeben werden durfte, so habe sich plötzlich unter sämmtlichen höheren Palastbeamten ein außerordentlich starkes Friedensbedürfniß bemerkbar gemacht. Ihren vereinten Rathschlägen sei es gelungen, die chinesische Regierung zum Nachgeben und zu Friedensverhandlungen zu bewegen. Nachdem der Frieden einmal gesichert, hatte natürlich Niemand mehr ein Interesse daran, die Höhe des Reisbestandes in Peking und dessen Qualität zu kennen. Die angeordneten Vorrathsverzeichnisse wurden nie angefertigt, und die um ihren Reichthum und ihre Würden, ja bereits um ihr Leben zitternden Mandarinen konnten wieder in Ruhe ihren gewohnten Beschäftigungen nachgehen. So schildert man in Peking die Motive, welche zu jenem plötzlichen Friedensschlusse geführt haben. Meines Wissens ist diese Version bislang hier noch nicht bekannt geworden. Ich führe sie aber hauptsächlich deshalb hier an, weil sie zeigt, wie sehr die Einnahmequellen des Staates zur Zeit von den Mandarinen zum Schaden der Zentralregierung ausgenutzt werden. Zugleich ersehen wir, welch wesentlich höherer Ertragsfähigkeit für die Regierung diese Steuer fähig sein wird, wenn sich erst einmal für den chinesischen Staat die Nothwendigkeit einer rationelleren Finanzwirthschaft fühlbar gemacht haben und in Folge dessen die Beseitigung der jetzigen Mißwirthschaft vorgenommen sein wird.

Meine Herren! Das bislang Gesagte genügt, um

Ihnen ein Bild zu geben von der Art und Weise, wie die Steuern und Zölle, mit Ausnahme der unter Sir Robert Hart's Oberleitung stehenden Seezölle, in China verwaltet werden, und ich kann nunmehr zur Besprechung der einzelnen Einnahmequellen des Staates übergehen, ohne befürchten zu müssen, daß Manches unverständlich bleibt.

Die Einnahmequellen des chinesischen Reiches können wir eintheilen in:

1. die Grundsteuer,
2. die Reistribute,
3. die Salzsteuer,
4. diverse Licenz- und Registrirgebühren,
5. die von Hoppos verwalteten Nativezölle,
6. der Lekin und
7. als die wichtigste, die zur Zeit unter fremder, europäischer Verwaltung stehenden Seezölle auf den fremden Handel.

Zur Besprechung der ersten Steuer, der Grundsteuer, übergehend, welche in den goldenen Tagen der Kien-lung und Chia-Ching-Periode gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nahezu $^2/_3$ der Gesammtrevenuen des chinesischen Staats ausgemacht haben soll, bemerke ich, daß deren Erträgniß heute ein verhältnißmäßig nur noch geringes ist. Im Anfang dieses Jahrhunderts soll dasselbe nach einer Aufzeichnung in den Hwei Tien für alle Provinzen zu-

sammen ca. 33 000 000 Taels in Silber und etwas über 4 000 000 Picul's Reis oder in runder Summe 40 000 000 Taels = 200 000 000 Mark betragen haben. Seitdem hat das Land Jahre schwerer Heimsuchung durchmachen müssen. Die Taiping-Rebellion hat Dörfer und Städte verwüstet und in einzelnen Provinzen nahezu $^2/_3$ des früher gut bebauten Bodens in Brachfelder und Wüsteneien verwandelt. Noch verschiedentlich im Laufe der letzten 10 Jahre nach Peking gesandte Memoranden einzelner Provinzialgouverneure geben das in ihren Provinzen unbestellt liegende Land auf $^1/_2$ oder $^1/_3$ ihres Gesammtareals an. In anderen Distrikten, in denen die Felder zwar sämmtlich wieder regelmäßig bestellt werden, ist die Landbevölkerung theilweise derartig verarmt, daß es unmöglich ist, von ihr hohe Abgaben einzutreiben. Auch im Norden, in Tschili, welche Provinz bekanntlich nur wenig von der Rebellion zu leiden gehabt hat, berichtet Li Hung Chang in einem 1878 nach Peking gerichteten Memorandum, daß er aus der Grundsteuer seiner Provinz nur 600 000 Taels zu erzielen vermöchte, während ihm diese Steuerquelle von Peking aus mit minimal 1 300 000 Taels angesetzt sei. Abgesehen davon, daß in manchen Distrikten die Verarmung der Landbevölkerung vielfach ein Eintreiben dieser Abgabe unmöglich macht, kommt noch ein zweiter Umstand hinzu, welcher vielfach die Einziehung dieser Steuer erschwert. Es klingt Ihnen vielleicht sonderbar, wenn ich sage: die Steuereinnehmer wissen häufig nicht, von wem die Grundsteuer einzuziehen ist, und in Folge dessen bleibt sie

vielfach unerhoben. Ein jeder Magistrat in China ist verpflichtet, ein Grundbuch für seinen Bezirk zu führen, in welches der Namen ꝛc. jedes Landeigenthümers einzutragen ist und in welchem bei Besitzwechsel die entsprechenden Umschreibungen bewirkt werden sollen. Thatsache ist nun, daß diese Eintragungen der Stempelersparniß wegen häufig unterbleiben, und es soll an vielen Plätzen eine solche Konfusion in den Büchern eingetreten sein, daß es gänzlich unmöglich geworden, die wirklichen Landbesitzer aus den Büchern festzustellen und zur Entrichtung der Abgabe in voller Höhe heranzuziehen. Nun werden Sie wohl denken, dem ließe sich doch leicht durch eine Gesammtneuanmeldung und Zwangseintragung abhelfen. Darauf kann ich Ihnen nur erwidern: Wir sind in China und für die dortigen Verhältnisse können nicht wohl unsere hiesigen Einrichtungen einen Maßstab abgeben.

Nach verschiedentlich von Europäern in China angestellten Berechnungen auf Basis einzelner Notizen aus der kaiserlichen Staatszeitung von Peking glaubt man das derzeitige Jahreserträgniß der Grundsteuer auf etwa 20 000 000 Taels beziffern zu sollen gegen 40 000 000 im Anfang dieses Jahrhunderts.

Die zweite Einnahmequelle, die Steuereingänge aus dem Kwan umfaßt die sogenannten Reistribute. Wir müssen dieselben in zwei Arten eintheilen; nämlich diejenigen Reisquanten, welche jährlich als Tribut nach Peking zu liefern sind und in diejenigen Quanten an Reis, Getreide und

Hülsenfrüchten, welche zum Unterhalt der Provinzialarmeen benöthigt werden. Für uns kommen nur die für Peking bestimmten Ablieferungen in Betracht, da nur sie eine Einnahmequelle der Zentralregierung bilden. Diese Reistribute waren ursprünglich 8 von den 18 Provinzen Chinas auferlegt und waren bestimmt zur Unterhaltung der Pekinesischen Mandschurenarmee. Derzeit findet diese Naturalienlieferung nur noch von 4 Provinzen: Kiang-su, Tshe-Kiang, Kiang-peh und Shan-tung statt, während die anderen 4 Provinzen Ho-nan, Kiang-si, Hu-peh und Hu-nan, welche 4 zusammen 1/5 des Gesammtquantums der 8 Provinzen zu liefern verpflichtet waren, jetzt an Stelle dieser Reislieferung eine Silberzahlung leisten, über deren Höhe indessen nichts in Erfahrung zu bringen ist. Durchschnittlich werden an effektiven Reistributen jetzt jährlich noch 1 550 000 Piculs nach Peking verschifft. Berechnen wir den Picul mit 1 1/2 Tael und schlagen 1/5 des Produktes als Gegenwerth der Silbersendungen der letztgenannten 4 Provinzen hinzu, so können wir den Werth des jährlichen Reistributs auf 2 800 000 Taels beziffern. Dies dürfte der thatsächliche Werth der Ablieferungen sein. Was eventuell später aus dem Reis wird, habe ich Ihnen bereits vorhin geschildert.

Mit Bezug auf die Salzsteuer bemerke ich, daß es sich hierbei um ein Monopol handelt, das in der folgenden, ganz unnöthiger Weise complicirten Methode gehandhabt wird: China ist in eine gewisse Anzahl Salzdistricte eingetheilt — irre ich nicht, in 7 — von denen jeder seine

eigenen Produktionsplätze besitzt. Das an diesen Produktionsplätzen durch Einkochen und Verdunsten von Seewasser gewonnene Salz darf nur in demjenigen Distrikt verkauft werden, welchem der Produktionsplatz angehört. Der Versuch des Verkaufs in einem anderen Distrikt wird als Schmuggel angesehen und das Salz unterliegt der Beschlagnahme. Das jeweilig produzirte Salz muß zu einem von der Regierung festgesetzten Preise an den Staat verkauft werden, welcher zu diesem Zwecke in der Nähe der betreffenden Produktionsplätze große Aufnahmestellen errichtet hat. Der Verkauf des Salzes findet alsdann zu einem gleichfalls feststehenden entsprechend höherem Preise seitens des Staates an bestimmte Personen, sogenannte Salzkaufleute, statt. Salzkaufmann kann nur derjenige sein, welcher einen vom kaiserlichen Salzkommissar, eventuell dem betreffenden Vicekönig oder Generalgouverneur ausgestellten Licenzschein besitzt. Ein solcher Licenzschein ermächtigt nicht nur zum einmaligen Einkauf eines bestimmten Quantums Salz, ist vielmehr auf unbeschränkte Zeitdauer ausgestellt und kann weiter verkauft, oder, was das Gebräuchlichste ist, in der Familie weiter vererbt werden. Diese Erlaubnißscheine repräsentiren einen beträchtlichen Werth und ihr Kaufpreis, der allerdings in den verschiedenen Distrikten verschieden ist, kann derzeit wohl mit 10 000 bis 15 000 Taels per Stück angegeben werden. Dieser Schein berechtigt, wie bereits bemerkt, jeweilig zum Ankauf eines bestimmten Quantums, nämlich 500 Yin aus der staatlichen Salzniederlage und steht es alsdann dem Salzkaufmann frei, die ge-

kauften 500 Pin zwecks Weiterverkaufs nach einem beliebigen ihm geeignet erscheinenden Markt innerhalb des betreffenden Salzdistriktes zu schaffen. Hier ist es ihm jedoch nicht erlaubt, das Salz ohne Weiteres an den ersten Besten weiter zu verkaufen. Wie er dasselbe durch die Regierung bezogen hat, so darf er dasselbe auch nur durch die Regierung wieder verkaufen. Zu diesem Zwecke muß er dasselbe in eine Art Zollhaus, deren es an jedem einigermaßen wichtigeren Platze eines oder mehrere giebt, an den Wei-yuen, einen Bevollmächtigten des Salzkommissars, einliefern. Seitens dieses Wei-yuen wird das Salz* alsdann successive und in der Reihenfolge seiner Ankunft zu einem gleichfalls regierungsseitig festgesetzten entsprechend höherem Verkaufspreis an den Konsum abgegeben. Nach erfolgtem Verkauf des letzten Piculs erhält der Salzkaufmann den für die Zwischenzeit von dem Wei-yuen in Verwahrung genommenen Licenzschein zurück, zugleich mit dem Erlös des Salzes abzüglich eines Betrags für Lekin und für Verwaltungsspesen.

Wir haben hier den gewiß interessanten Fall, den von gewissen Sozialpolitikern so sehnlichst herbeigewünschten Zustand, daß der Unternehmergewinn, der Gewinn eines Kaufmanns auf die einzelne Transaktion staatlicherseits nicht nur begrenzt, sondern sogar ganz genau festgesetzt ist. Der Nutzen des Kaufmanns besteht hier in der Differenz zwischen dem staatlicherseits festgesetzten Einkaufspreis und dem staatlicherseits festgesetzten Verkaufspreis abzüglich des Betrags für Lekin und Verwaltungsspesen sowie der Transportkosten.

Die Höhe des Gewinnes pro Jahr variirt allerdings; sie wird um so größer sein, je schneller es dem Kaufmanne gelingt, sein Salz zu verkaufen und seinen Licenzschein zu erneuter Benutzung zurückzuerhalten, d. h. je häufiger es ihm möglich ist, im Laufe eines Jahres die ihm auf seinen Licenzschein bewilligten 500 Yin — das sind ungefähr 3760 Piculs oder 2000 Kilocentner — umzusetzen. Der schnellere oder langsamere Verkauf des Salzes hängt hauptsächlich von der Geschicklichkeit des betreffenden Kaufmanns ab, in jedem einzelnen Falle den geeignetsten Verkaufsplatz zu wählen.

Diese Salzlicenzscheine sind Seitens der Regierung nur in einer limitirten Anzahl ausgegeben; in einer Anzahl, welche im Verhältniß zum Salzkonsum des Landes stehen soll und es muß den Salzkaufleuten naturgemäß daran gelegen sein, daß die Zahl dieser Scheine nicht wesentlich vermehrt wird, da sonst durch das längere Abwarten beim Verkauf der Jahresumsatz auf ihre Scheine ein kleinerer, ihr Verdienst somit ein geringerer werden würde. Als der vor wenigen Jahren verstorbene Tso tsung tang versuchte 300 neue Licenzscheine auszugeben, machte sich gegen ihn eine solch' erbitterte Opposition der Gilde der Salzkaufleute bemerkbar, daß er es für angezeigt hielt, die Vermehrung auf 60 Stück zu beschränken.

Lassen Sie uns nun versuchen, meine Herren, den Gewinn festzustellen, welchen die chinesische Regierung aus diesem Salzmonopol zieht. Derselbe beruht, wie Sie aus

dem geschilderten Verlauf der Transaktion ersehen haben, in der Differenz zwischen demjenigen Preis, welchen die Regierung dem Produzenten zahlt und demjenigen, welchen sie vom Salzkaufmann erhält, sowie ferner in dem seit einigen Jahren hinzugekommenen Lekin, welchen der Weiynen beim späteren Verkaufe des Salzes kürzt. Obgleich diese letztere Steuer eigentlich unter den Titel Lekin gehört, so wird sie doch allgemein, als zum Erträgniß des Salzmonopols gehörig, verrechnet und so wollen auch wir sie hier mit verrechnen.

Die Regierungspreise variiren in den einzelnen Distrikten. Im Liang Hwei-Distrikt zahlt die Regierung dem Produzenten ca. 0,75 Tael per Picul und verkauft das gleiche Quantum an den Salzkaufmann mit 1,20 Tael, — eigentlich mit 1,60 Tael; wir wollen jedoch 40 Taelcents als Verwaltungskosten absetzen, um gleich den Reingewinn zu erhalten. — Dies ergiebt zunächst einen Nettonutzen von 0,45 Tael per Picul. Dazu kommt der mit Tael 1,13 zu kürzende Lekin. Lassen wir auch hier die Unebenheit des Bruches für Verwaltungskosten fallen, so ergiebt sich für die Regierung ein Nettogewinn von circa $1^1/_2$ Tael per Picul.

Ueber die Höhe des Konsums fehlen uns nun leider zuverlässige Daten. Wir können nur aus dem Hwei Tien ersehen, daß im 5. Jahre von Chia Ching, das war in 1801, der Salzkonsum in ganz China ca. 20 Millionen Piculs betrug. Nun ist seit jener Zeit in einzelnen Provinzen der Salzkonsum wesentlich zurückgegangen, namentlich in solchen,

deren Bevölkerung durch Hungersnoth, Ueberschwemmung und dergl. sehr verringert worden ist. Dagegen hat sich die Bevölkerung anderer Provinzen durch Zuwanderung aus den ersteren und sonst auf natürlichem Wege vermehrt und ist daselbst der Salzkonsum gewachsen. Wir können deshalb wohl die obige Ziffer auch heute noch als eine annähernd richtige bestehen lassen. Da, wie schon bemerkt, die Preise in den einzelnen Salzdistrikten variiren, hier und da deshalb der Gewinn der Regierung möglicherweise etwas geringer sein könnte als der vorhin für den Distrikt Liang-hwei ausgerechnete von $1\frac{1}{2}$ Tael per Picul, so wollen wir, um keine unrichtiger Weise zu hoch gegriffene Schätzung eintreten zu lassen, den Durchschnittsgewinn noch um $33\frac{1}{3}$ % niedriger ansetzen und mit nur 1 Tael per Picul annehmen. Dann würde bei einem Salzkonsum von 20 000 000 Piculs das Salzmonopol 20 000 000 Taels pro Jahr abwerfen.

Nach Auszügen, welche im Laufe der letzten 10 Jahre aus verschiedenen Artikeln der in Peking handschriftlich erscheinenden Staatszeitung gemacht worden sind, dürfte jedoch das Erträgniß, welches die Zentralregierung in Peking aus dem Salzmonopol zieht, nur etwa 9 600 000 Taels betragen. Der Grund für diesen Minderertrag ist, wie stets, in der durch die Verpachtung der Zölle geschaffenen Mißwirthschaft zu suchen. Wie in fast allen Steuer- und Zolldepartements des chinesischen Reiches, so werden auch in diesem Falle dem Volke große Summen abgenommen, von denen nur ein kleiner Theil in die Kassen der Regierung

fließt. Auch dieser Fall beweist wieder, daß die Zentralregierung über das Maß der Ausbeutung, welcher die einzelnen Steuerquellen fähig sind, bislang nicht hinausgegangen ist, daß im Gegentheil jene Hilfsquellen einer wesentlich stärkeren Ausschöpfung, in diesem Falle z. B. mit Leichtigkeit einer solchen von über 100 % mehr, fähig sind, daß somit bei rationellerer Verwaltung der Steuern dieselben für die Zentralregierung ein ganz gewaltig höheres Ergebniß abwerfen würden.

Was die Einnahmen aus der 4. Steuerquelle, die diversen Licenz- und Eintragungsgebühren betrifft, so ist dieselbe eine kaum nennenswerthe, da ein Theil dieser Steuern rein nominelle geworden sind. Hierhin gehört z. B. die Licenz für Bergwerksunternehmungen und die Stempelvorschriften für Kontrakte über Haus- und Grundstücksverkäufe. Letztere Kontrakte sind einer gesetzmäßigen Abgabe von 3 % unterworfen, welche aber nur noch sehr selten gezahlt wird. Entweder melden die Kontrahenten den Verkauf überhaupt nicht an, oder sie füllen als Kaufpreis eine wesentlich niedrigere Summe ein als wirklich gezahlt wird. Ein sehr großer Theil der Bevölkerung besitzt Häuser und Ländereien auf Grund ungestempelter Kontrakte. Die Umgehung dieser Steuer ist zu einem durch die Gewohnheit legalisirten Rechte geworden — wenigstens ist das der Standpunkt des chinesischen Volkes. Durch die unterlassenen Eintragungen ist in den Grundbüchern einzelner Provinzen, z. B. in Chan-si, eine solche Unordnung eingerissen, daß da-

durch, wie bereits früher bemerkt, auch die Erträgnisse der Grundsteuer wesentlich geschmälert werden.

Ein einigermaßen gutes Erträgniß wirft noch die Gebühr für Waarenniederlagen-, namentlich aber für Versatzämter-Licenzen ab. Versatzämter, welche in China sehr zahlreich sind, müssen oft 50 bis 100 Taels Licenzgebühr per Jahr bezahlen, auch müssen sie vor Eröffnung des Geschäfts eine Erlaubniß hierzu beim Fantai erwirken, für welche sie zwischen 500 bis 5000 Taels zahlen müssen. Die Höhe dieses Betrages steht mehr oder weniger im Belieben der Platzbehörde und richtet sich wohl zum großen Theil nach den Bedürfnissen des befindenden Beamten. Peking erhält davon wenig oder nichts. Das Totaleinkommen der Zentralregierung aus diesen verschiedenen kleinen Licenz- und Registrirgebühren wird man wohl kaum auf mehr als 2 Millionen Taels veranschlagen dürfen. Entweder werden, wie geschildert, die Gebühren nicht entrichtet, oder das Entrichtete gelangt nicht oder doch nur mit einem verschwindenden Bruchtheil in die Kassen des Staates. — Ueberall geringere Ablieferungen der vom Volk thatsächlich gezahlten Summen in Folge dieses Verpachtungssystems!

Wir kommen nunmehr zur Besprechung der Zölle und betrachten von denselben zunächst die vorhin als Einnahmequelle sub 5 aufgeführten von Hoppos verwalteten Nativezölle auf die in chinesischen Händen ruhenden Import- und Exportgeschäfte.

Die Einkünfte aus diesen Nativezöllen sollen nach dem

zwei Tien vor 1860 etwa 4½ Millionen Taels jährlich ergeben haben. Nun läßt sich nicht leugnen, daß durch Einführung des fremden Handels der einheimische an einzelnen Plätzen, z. B. in Canton zurückgegangen und in Folge dessen eine Verringerung dieses Zollerträgnisses daselbst eingetreten ist. Dem gegenüber hat sich aber gerade durch den fremden Handel wiederum an anderen Plätzen ein lebhafterer Verkehr entwickelt und damit daselbst ein höheres Zollerträgniß ergeben. Wir werden daher wohl auch heute noch jene Ziffer, die ja nicht hoch ist — 4½ Millionen Taels — als den Verhältnissen ungefähr entsprechend in unsere Aufstellung einfügen können.

Wir müssen jedoch noch das Erträgniß eines Zolles hinzurechnen, welcher seit Einführung des fremden Handels seitens des Hoppos erhoben wird, nämlich eine Zwischensteuer auf ausländisches Opium. Außer dem durch Sir Robert Hart zu erhebenden Einfuhrzoll und außer dem im Inland zu erhebenden Lekin wird noch außerdem ein dritter Zoll, eine Zwischensteuer an den Hafenplätzen in dem Augenblick erhoben, da das Opium in die Hand des Eingeborenen übergeht. Diese Zwischensteuer variirt an den verschiedenen Häfen von 20 bis etwa 60 Taels per Kiste. Nehmen wir als Durchschnitt nur 35 Taels an, so ergiebt dies bei einer Jahreseinfuhr von 70 000 Kisten eine Einnahme von etwa 2½ Millionen Taels. Hiervon, glaube ich, können wir mit gutem Gewissen 1 Million in die weiten Taschen der Hoppos abschreiben und es verbleibt alsdann für den Staat noch

etwa 1½ Million. Es ergiebt sich somit sub 5 ein Totaleingang von etwa 6 Millionen Taels für die Zentralregierung.

Wir kommen nun zum Lekin. Dieser, eine Art Transitzoll, ist in China seit 1853 bekannt, jedoch erst seit den Jahren 1860 und 61, als die Zentralregierung zur Unterdrückung der Rebellion größerer Summen bedurfte, allgemein eingeführt. Der Lekin ist ein Zoll, welcher ohne Ausnahme alle Waaren trifft, welche eine Provinz im Transit passiren, und er wird nicht nur einmal, sondern mehrere Male in derselben Provinz auf die passirende Waare erhoben.

Die Bestimmungen betreffs Erhebung des Lekin werden von den einzelnen Provinzialbehörden festgesetzt. Ist von dem betreffenden Provinzialgouverneur ein kaiserliches Dekret mit der Ermächtigung erlangt in der und der Provinz Lekin zu erheben, so schreiten die Lokalbehörden zur Errichtung eines Zentralbüreaus und zur Festsetzung aller der Punkte, wo Filialstationen errichtet werden sollen. Jeder dieser Filialstationen wird ein Wei-yuen (Verwalter) vorgesetzt, welcher dem Zentralbüreau untersteht, aber von der Distriktbehörde unabhängig ist. Diese Stationen werden naturgemäß entlang der Haupttransportwege, also sowohl der Landstraßen wie Kanäle errichtet. Ihre Zahl richtet sich nach der Größe des Handels und je nachdem man glaubt, daß die Handelsartikel der Gegend mehr oder weniger hohe Abgaben zu tragen vermögen. Dementsprechend rückt man die einzelnen Stationen näher zusammen oder weiter ausein=

ander. Es ist eine Art Schlagbaumsystem in Form unserer früheren Chausseegelderhebung. Im einzelnen Falle ist die Abgabe ja meistens nicht ins Gewicht fallend; hat die Waare aber eine größere Entfernung zu reisen und muß sie alle paar Meilen dieselbe Abgabe erneut bezahlen, so vertheuert dies den Artikel sehr.

Eine Kontrolle über die Wei-yuen, die Stationsvorsteher, existirt natürlich, wie bei allen derartigen Posten, nicht. Der Posten ist einfach verpachtet, und das Wenigste der gezahlten Lekingelder fließt in die öffentlichen Kassen. Auch die Art und Weise, wie die Verhandlungen zwischen dem passirenden Kaufmann und dem betr. Zollbeamten geführt werden, kennzeichnet das System dieser Lekinerhebung. In den meisten Fällen wird gefeilscht. Der Zollverwalter verlangt eine bestimmte Summe; der Kaufmann bietet weniger, und so feilschen sie hin und her, bis schließlich ein Einverständniß zwischen beiden Theilen erzielt ist. Am billigsten kommt der Kaufmann davon, wenn zwei Wege nach demselben Ziel führen und die beiden Zollbeamten sich in Folge dessen gegenseitig Konkurrenz machen.

Ueber die Lekineingänge, soweit sie in die Staatskassen geflossen sind, liegt ziemlich zahlreiches Material vor. Ueber die zweifelsohne gewaltig höheren Beträge, welche das Volk thatsächlich zahlt, läßt sich nichts ermitteln. Aus verschiedenen Memoranden einzelner Provinzialregierungen sind gewisse Zahlen ersichtlich gewesen, und es ist außerdem vor mehreren Jahren der Gesammteingang an Lekin aus den

18 Provinzen von Seiten des Finanzministeriums mit ca. 18 Millionen Taels angegeben worden. Hierin ist jedoch der Lekin auf Salz einbegriffen, welchen wir im Salzmonopol schon verrechnet haben und welcher ungefähr $^3/_4$ des Gewinns aus jener Steuer ausmachte. Wir müssen somit von jenen 18 Millionen 7 Millionen absetzen und erhalten einen Lekin-Eingang von 11 Millionen Taels für die Zentralregierung.

Obwohl in den letzten Jahren die Lekinstationen in verschiedenen Provinzen vermehrt worden sind, so ist es mir doch zu schwer zu beurtheilen, ob dadurch auch der Staatskasse oder nur den Kassen der Wei-yuen und sonstigen Zollbeamten Vortheile erwachsen sind. Wir wollen deshalb von einer Erhöhung der ausgerechneten Ziffer von 11 Millionen Taels oder 55 Millionen Mark absehen.

Wir haben nunmehr successive die verschiedenen Steuern und Zölle Chinas durchgesprochen, mit Ausnahme der letzten und wichtigsten, der von Sir Robert Hart verwalteten Seezölle auf den fremden Handel.

Diese z. Zt. unter europäischer Administration stehenden Seezölle bieten uns ein wesentlich anderes Bild der Verwaltung, ein Bild, welches gewaltig kontrastirt mit der Mißwirthschaft bei den auf chinesische Weise verwalteten Steuern. Hier haben wir es mit einem exakt geleiteten Ressort zu thun; wir erhalten regelmäßig detaillirte statistische Aufstellungen und sind sicher, daß, so lange die Lei-

tung dieser Behörde in Sir Robert's Händen verbleibt, keinerlei Unregelmäßigkeiten in der Einziehung und Ablieferung dieser Zölle stattfinden werden. Der in englischer Sprache veröffentlichte Jahresbericht dieser Behörde giebt uns erschöpfendes Material zur Beurtheilung des fremden Handels mit China. Der Umsatz im fremden Handel belief sich im Jahre 1885 auf

	88 200 018	Haikwan	Taels	Importe
	65 005 711	„	„	Exporte
Total	153 205 729	„	„	oder
circa	766 025 000	Mark.		

Die Zolleinnahmen aus diesem Verkehr bezifferten sich auf

14 085 672	Haikwan	Taels	in	1882
13 286 757	„	„	„	1883
13 510 712	„	„	„	1884
14 472 766	„	„	„	1885

Von diesen Beträgen entfallen auf Einfuhrzoll auf Opium etwa 2 Millionen Taels. Nach Inkrafttreten der englisch-chinesischen Opium-Convention von 1885 wird sich dieser Betrag um weitere 80 Taels per Picul, d. h. um etwa 5½ Millionen Taels vermehren. Selbst angenommen, daß durch diesen erhöhten Eingangszoll auf Opium ein Rückgang in der Opiumeinfuhr zu konstatiren sein dürfte, so wird man doch kaum fehlgehen, wenn man für die Folge eine Zunahme der Zolleinkünfte aus dieser Quelle von 4 Millionen Taels mit Bestimmtheit voraussetzt.

Daß durch einen etwaigen Krieg zwischen China und einer der Vertragsmächte dem Handel größerer Schaden zugefügt und dadurch ein stärkerer Niedergang der Zolleinnahmen veranlaßt werden könnte, als dies bei früheren ähnlichen Gelegenheiten der Fall gewesen, ist nicht wohl anzunehmen. Eine stark an dem Verkehr mit China betheiligte Macht hat alles Interesse daran, den Handel ihrer eigenen Unterthanen möglichst zu schonen. Eine nicht in gleichem Maße an demselben interessirte Macht wird voraussichtlich noch größere Rücksicht auf den Handel der Neutralen nehmen, um das Wohlwollen derselben nicht zu verscherzen und sich nicht neue Verwicklungen zuzuziehen. Die Ereignisse der Jahre 1858, 1860, 1883 und 1884 sind Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung. Gegen eine Einnahme der Seezölle 14 085 072 Taels in 1882 wiesen dieselben während des Krieges in 1883 13 286 757 und in 1884 13 510 712 Taels auf und der unbedeutende in 1885 mit 14 472 706 Taels wieder eingebrachte Rückgang ist viel mehr einer auf Ueberspekulation beruhenden Handelskrise als dem Conflict mit Frankreich zuzuschreiben.

Die nach europäischem System verwalteten Seezölle, mit einem Durchschnittsertrag von 14 Millionen Taels oder 70 Millionen Mark sind es, deren Verpfändung bei etwaiger Aufnahme einer großen chinesischen Anleihe in Deutschland von uns in erster Linie als Sicherheit in Aussicht zu nehmen ist.

Sie werden aus meinen Darlegungen über die ver-

schiedenen Zoll- und Steuereinkünfte des chinesischen Staates ersehen haben, daß mit Ausnahme dieser nach europäischem System verwalteten und derzeit auch unter europäischer Oberleitung stehenden Seezölle die jetzige Verwaltung keiner der anderen Steuern oder Zölle eine derartige ist, um uns solche Steuern als eine besonders geeignete hypothekarische Sicherheit für große Anleihen erscheinen zu lassen.

Daß aber China im Auslande, auch wenn man seine Zahlungsfähigkeit mit Recht nicht im Geringsten bezweifelt, ohne sonstige Garantieunterlagen große Anleihen aufzunehmen in der Lage sein sollte, erscheint mir angesichts der Halbzivilisation dieses Landes ausgeschlossen. Auch wir würden daher, m. H., im gegebenen Fall, gleich wie dies bislang stets von den Engländern geschehen, auf Hypothezirung der Seezölle zu sehen haben.

Bei kleinen Anleihen, wie eine solche gestern hier eingeführt worden, bei der es sich nur um eine Summe von etwa 1 Million Taels in Gold handelt, für welch minimen Betrag in Folge des erlassenen kaiserlichen Ediktes das gesammte chinesische Reich mit allen seinen Einkünften haftbar gemacht, kann man selbstredend von einer Spezialverpfändung von Seezöllen absehen; ja es würden sich die deutschen Geldgeber durch eine derartige Forderung der chinesischen Regierung gegenüber lächerlich machen, da ihr Vorschüsse in dieser und der doppelten Höhe von den in China etablirten englischen Banken, stets bereitwilligst gegen einfache gesiegelte Unterschrift gegeben werden.

Ein Heruntergehen der Einnahmen aus den Seezöllen würde, m. E., auch in dem Falle, daß Sir Robert Hart den Zolldienst verließe, nicht zu befürchten sein. Unordnungen und Unzuverlässigkeiten werden zwar, wenn an die Spitze des Dienstes ein Chinese träte, voraussichtlich unvermeidlich sein, aber da nach chinesischen Gesetzen die Beamten an der Spitze der Zollämter für den Eingang der von dem Finanzministerium festgesetzten Minimaleinnahmen persönlich haftbar sind und diese Minimaleinnahmen für die Seezollämter sicher nicht geringer als die früheren angesetzt werden würden, so ist in dieser Beziehung nichts zu befürchten. Ueberdies wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß auch im Falle der Berufung eines Chinesen die Verwaltung dieser Seezölle nach europäischem System weitergeführt werden würde; einmal spricht hierfür der Konservatismus der Chinesen, bestehende Einrichtungen in derselben Weise fortzuführen; andererseits würde sich bei einer stattgefundenen Verpfändung dieser Zölle auch leicht durch die fremden Gesandtschaften mit Erfolg ein Druck behufs Fortsetzung der zur Zeit üblichen regelmäßigen Veröffentlichungen auf die chinesische Regierung ausüben lassen.

Noch öfter wird China in die Lage kommen an den europäischen Geldmarkt appelliren zu müssen; namentlich wird dies der Fall sein, wenn die chinesische Regierung sich erst einmal entschließen wird, mit dem Bau von Eisenbahnen in großem Maßstabe vorzugehen. Daß dieser Zeitpunkt kommen wird, ja daß wir kein Vierteljahrhundert

mehr davon entfernt sind, glaube ich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen zu sollen. Der Bau von Eisenbahnen scheint in China bereits beschlossene Sache zu sein; man will jedoch zuvor andere gleichfalls wichtige Dinge wie Flottenkomplettirung u. dergl. vornehmen. Auch ist man bestrebt, den Bau der Bahnen möglichst selbst, also möglichst ohne Hülfe der verhaßten fremden Eindringlinge auszuführen; namentlich will man vermeiden, durch Vornahme größerer Eisenbahnbauten sich im Auslande finanziell zu engagiren. Man hat in Regierungskreisen die Absicht — und seine Excellenz der Vizekönig Li Hung Chang selbst hat mir diese bestehende Absicht wiederholt ungefähr in folgenden Worten bestätigt: — „Wir wollen Eisenbahnen bauen, aber wir wollen deshalb keine Schulden machen. Wir wollen eine kleine Strecke bauen, so lang als gerade unsere flüssigen Mittel dazu ausreichen. Später, wenn wir wieder etwas Geld flüssig haben werden, verlängern wir die Bahn und so immer in dem Verhältnisse weiter als gerade unsere Mittel reichen." Für uns ist aus dieser Ansicht das Faktum von Wichtigkeit, daß die chinesische Regierung prinzipiell zum Bau von Eisenbahnen entschlossen ist. Von der kindlichen Ansicht, heute ein paar Meilen und vielleicht übers Jahr wieder ein paar Meilen zu bauen, wird sie von selbst abkommen, wenn erst eine Bahn gebaut sein und im Betrieb stehen wird. Man wird dann ganz naturgemäß die Verbindung gewisser Handelszentren oder den Bau strategischer Linien planen und es wird alsdann die Frage der Geldbeschaffung in größerem

Umfange sich ganz von selbst der chinesischen Regierung aufdrängen. Das Geld zu derartigen Unternehmungen wird aber in China selbst, so sehr dies auch von der chinesischen Regierung angestrebt wird, vorerst nicht aufzubringen sein. Das chinesische Volk wird sich, m. E., nicht dazu verstehen, freiwillig sein Geld der Regierung zu leihen. Die chinesische Regierung genießt bei dem chinesischen Volke keinen Kredit, wohl aber im Ausland. Beides mit vollem Recht! Bei inneren Anleihen würde das Volk bezüglich der Zinsen und Rückzahlungen von dem guten Willen der Provinzialbehörden abhängen. Die resp. Zahlstellen würden die Zahlungen hinausschieben, ja unter Umständen ganz einstellen und die Bonsinhaber, welche aus geschäftlichen oder sonstigen Rücksichten es mit dem betreffenden Beamten nicht verderben dürfen, wären genöthigt, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und das Geld als à fonds perdu gegeben zu betrachten. Freiwillig dürften deshalb innere Anleihen vorerst wohl nicht gezeichnet werden.

Bei äußeren Anleihen sind die Verhältnisse wesentlich anderer Natur. Hier werden die Kontrakte direkt mit der chinesischen Regierung gewechselt und die zur Verzinsung und Amortisation benöthigten Gelder werden nicht durch Lokalbeamte zur Auszahlung gebracht, sondern direkt von den obersten Behörden dem Agenten der ausländischen Emissionshäuser überwiesen. Eigenmächtige Zahlungsverweigerungen oder Kürzungen von Seiten einzelner Lokalmandarinen sind somit von den ausländischen Anleihegebern

nicht zu befürchten. Auch pflegen die Mandarinen Ausländern gegenüber eingegangene Verpflichtungen stets prompt zu erfüllen, schon aus Furcht vor Verwickelungen mit den fremden Gesandtschaften, welch letztere die Interessen ihrer Schutzbefohlenen an der richtigen Stelle wohl zu vertreten wissen und durch ihre Reklamationen und ihr Vorgehen den schuldigen Mandarinen unter Umständen leicht um Knopf und Kopf bringen können.

Gerade wir Deutschen befinden uns ja überdies in der glücklichen Lage, in unserem diplomatischen Vertreter in Peking eine der intelligentesten, einflußreichsten und durch ihre langjährige Wirksamkeit in Peking mit allen chinesischen Verhältnissen aufs innigste vertraute Persönlichkeit zu besitzen, welche es bisher stets verstanden hat — und, ich darf wohl behaupten, es auch ferner stets verstehen wird, die Interessen der Deutschen, wo immer in China dieselben gefährdet sein sollten, auf das entschiedenste und thatkräftigste zu vertreten. Excellenz von Brandt, der deutsche Gesandte, ist der Doyen der fremden Gesandtschaften in Peking und erfreut sich bei den Behörden Pekings, mit denen er schon durch seinen etwa zwanzigjährigen Aufenthalt daselbst auf wesentlich intimerem Fuße steht, als die so häufig wechselnden Minister anderer Staaten, eines ganz besonderen Ansehens und besonderer Beliebtheit.

Sämmtliche Einnahmequellen des chinesischen Staates, welche zur Zeit benutzt werden, haben wir im Laufe des heutigen Abends durchgesprochen. Nach unseren vorhin an=

gestellten Untersuchungen können wir die derzeitigen effektiven Steuerablieferungen an die Zentralregierung in Peking angeben mit:

Haikwan Taels	20 000 000	Grundsteuer,
	2 800 000	Reistribut,
	9 600 000	Salzmonopol,
	2 000 000	Lizenz- u. Registrirgebühren,
	6 000 000	Nativezölle inkl. Opiumzwischensteuer,
	11 000 000	Lekin,
	14 000 000	Seezölle,
Total	65 400 000	Haikwan Taels
	= 327 000 000	Mark.

In hiesigen Zeitungen wurde letzthin in einzelnen vermuthlich von den Emissionshäusern der neuen Anleihe inspirirten Artikeln die Einnahmen Chinas auf etwa 360 Millionen Mark = 72 Millionen Taels tarirt. Wir sind also gegenüber meiner Berechnung nur um wenige — 6½ Millionen Taels auseinander, was ich glaube ebenfalls als einen Beweis dafür ansehen zu dürfen, daß meine Schätzungen der einzelnen Steuerquellen als den Verhältnissen entsprechende angesehen werden dürfen.

Wollen wir uns nun ein klares Bild von der Kreditwürdigkeit Chinas machen, so erübrigt für uns noch die Höhe der schwebenden Schuld Chinas zu eruiren.

Was die ausländische Schuld betrifft, so konstatiren die bei Ausbringung der seit gestern hier gehandelten chine-

sischen Anleihe veröffentlichten Prospekte bereits, daß derzeit in London nur etwa $3\frac{3}{4}$ Millionen Lstr. chinesische Anleihe in Zirkulation seien, deren letzte Rückzahlungsraten nicht über 1895 hinaus lauten. Hierzu kommen m. W. noch einige kleine mit den englisch-chinesischen Banken abgeschlossene und in den Settlements plazirte Anleihen. So eine $9\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 1881 über 4 Millionen Kansu Taels, deren letzte noch ausstehende Amortisationsquoten von total 1 Million Taels in diesem Jahre fällig werden; eine 1884er 8% Anleihe über 2 Millionen Taels, von denen die letzte 1 Million Taels in 1888 und 1889 zur Rückzahlung fällig ist. Dann eine kleine cantonesische Anleihe, aufgenommen bei der Hongkongbank in 1886 und sichergestellt durch die Salzsteuer in Canton, sowie eine weitere kleinere Anleihe beim Comptoir d'Escompte ꝛc. Alles kleinere Beträge, so daß wir die äußere Staatsschuld Chinas als eine kaum nennenswerthe bezeichnen dürfen.

Was die innere Schuld Chinas betrifft, so hat man mir stets auf meine diesbezüglichen Fragen erwidert: „Darüber läßt sich nichts feststellen." Meine Herren! Ich bin der Ansicht, diese innere Schuld, falls eine solche existirt, kann für uns ganz gleichgiltig sein. Wie ich Ihnen bereits auseinandersetzte, würde das chinesische Volk der Regierung freiwillig Geld nicht leihen. In Fällen der Noth zögert allerdings die Regierung nicht, eine Zwangsanleihe aufzunehmen. Das ist aber dann mehr als eine Schuld zu betrachten, bezüglich deren die Forderung auf Rückzahlung

schon als verjährt anzusehen ist in dem Augenblick, da das Geld hergeliehen wird. Es sind dies Kontributionen und man belohnt die gütigen Geber — es wird stets angenommen, daß sie das Geld freiwillig und rein aus Patriotismus hergeben — durch Verleihung eines Mandarinenknopfes, Ehrentitels und dergl. Ich glaube deshalb, daß wir derartige Schulden der chinesischen Regierung gar nicht als Schulden mit in Berechnung zu ziehen brauchen, denn bezahlt oder eingetrieben werden sie ja doch nicht. — Beiläufig bemerkt versuchte im vorigen Jahre, während meines Dortseins, der Vizekönig von Canton in seiner Provinz eine derartige Zwangsanleihe aufzunehmen. Er konnte die von Peking verlangte Rimesse, da seine Provinz unter dem französischen Kriege sehr stark zu leiden gehabt hatte, nicht durch die Steuern allein aufbringen. Es machte sich jedoch bei dem Versuch zu dieser Zwangsanleihe unter der Bevölkerung dieser so schwer belasteten Provinz eine so aufrührerische Bewegung bemerkbar, daß der Vizekönig schließlich von seinem Vorhaben abstand. Dafür erging es ihm allerdings sehr schlimm: Er wurde in Folge der ausbleibenden Rimesse wegen Ungehorsams unter Anklage gestellt, aller seiner Titel und Würden für verlustig erklärt und zur weiteren Aburtheilung nach Peking transportirt. Der alsdann an seine Stelle zum Vizekönig eingesetzte Mandarin beeilte sich natürlich, die fehlenden Gelder schleunigst nach Peking zu senden, und da es ihm für den Augenblick nicht möglich war, die hierzu benöthigten Gelder von der Bevölkerung einzutreiben,

so verschaffte er sich einstweilen das Geld bei der Hongkong-bank durch die oben beregte kleine 8 % Anleihe gegen Verpfändung des Salzzolles seiner Provinz. Doch dies nur beiläufig! —

Meine Herren! ich glaube, wir haben jetzt die zur Beurtheilung des chinesischen Kredits nothwendigen Fragen eingehend beleuchtet, und ich will nunmehr zu einer Zusammenstellung des gesammten Materials schreiten.

Es ist vollkommen richtig, daß wir verhältnißmäßig wenig über die Einnahmen, welche der Pekinger Zentral-regierung regelmäßig zufließen, wissen und noch weniger über die regelmäßigen Ausgaben derselben. Ein Budget besteht zwar wohl unzweifelhaft beim Finanzministerium, wenn auch nicht zusammengestellt und bilanzirt, wie bei unseren europäischen Budgets. Dasselbe ist aber dem Publikum nicht zugänglich und wird es voraussichtlich auch sobald nicht werden. Nichtsdestoweniger kann nach den gegebenen Darlegungen wohl kaum ein Zweifel darüber vorhanden sein, daß die chinesische Finanzwirthschaft, soweit man von den durch das Verpachtungssystem hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten bei Erhebung der Steuern absieht, in ihrer Art eine sehr geordnete ist. Läßt dieser Erhebungsmodus der Abgaben auch viel zu wünschen übrig, so unterliegt doch, wie aus von Zeit zu Zeit in der Pekinger Staatszeitung veröffentlichten Berichten hervorgeht, die Verwendung derselben und noch mehr die genaue Ablieferung der für Peking bestimmten Gelder einer scharfen Kontrolle.

Die jährlichen Steuereinnahmen der chinesischen Zentralregierung beziffern sich nach unserer vorherigen Berechnung auf mindestens 327 000 000 Mk. Diese Hilfsquellen sind für die Regierung noch einer wesentlich größeren Ausschöpfung fähig, und sie erscheinen weit elastischer wie die vieler anderer Staaten, von denen wohl wenige im Stande gewesen sein würden, einen Krieg zu führen wie den, welchen China mit Frankreich geführt hat, ohne in viel höherem Maße an fremdes Kapital in der Form von Anleihen appelliren zu müssen, als China dieses gethan hat und ohne daß der Handel nicht mehr gelitten hätte, als dies in China der Fall gewesen ist. Daß ein neuer Krieg zwischen China und einer der Vertragsmächte einen stärkeren Niedergang der Einnahmen aus den Seezöllen veranlassen werde, ist nicht wohl anzunehmen, wie die Ereignisse der Jahre 1858, 1860 und 1883/84 beweisen.

Durch Inkrafttreten der englisch-chinesischen Opiumkonvention von 1885 dürften sich die Zolleinkünfte, wie mit Bestimmtheit anzunehmen, um etwa 4 Millionen Taels vermehren. Aber selbst angenommen, daß die für Verzinsung und Rückzahlung auswärtiger Anleihen speziell in Aussicht zu nehmenden Einnahmen aus den unter europäischer Verwaltung stehenden Seezöllen sich nur auf der Höhe von 13—14 Millionen Taels halten, so würde dieser Betrag zur Amortisation und Verzinsung größerer Anleihen mehr wie genügen, da die älteren verhältnißmäßig kleinen auswärtigen Anleihen Chinas bereits in Bälde zurückgezahlt sein werden.

Innere Anleihen, soweit solche existiren, dürften den Charakter von Kontributionen und Zwangsanleihen tragen und sind somit als schwebende Schuld nicht zu berücksichtigen.

Auf fremdes Kapital hat die chinesische Regierung bis jetzt nur in sehr geringem Maße reflektirt. Bei Abschluß der wenigen Anleihen ist sie sehr vorsichtig vorgegangen, hat bislang die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllt und als ein Zeichen ihrer besonderen Vorsicht ist es anzusehen, daß sie auch durch die ihr während des letzten Jahres von allen Seiten, von deutschen, englischen, französischen und amerikanischen Konsortien gemachten Anerbietungen sich nicht hat zu leichtsinnigen Anleihen oder Ausgaben verleiten lassen.

Alles das, wie auch die Fruchtbarkeit des Landes, welches meist 3 Ernten im Jahre ergiebt, dürfte der chinesischen Regierung einen Kredit ersten Ranges sichern und dürfte speziell durch die Seezölle garantirte Anleihen als eine Kapitalsanlage ersten Ranges erscheinen lassen.

Hiermit wäre ich mit der Besprechung des mir gestellten Themas zu Ende, und es erübrigt für mich nunmehr nur noch, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es der deutschen Finanzwelt gelingen möge, bei Anbruch der durch den Eisenbahnbau zu erwartenden neuen Aera im fernen Osten dem deutschen Handel und der deutschen Industrie neue große Absatzgebiete zu sichern, sie bei der Arbeitsvertheilung auf den großen Märkten jenes weiten Landes in hervorragend-

ster Weise zu betheiligen. Um dies zu erreichen, ist es vor allen Dingen nothwendig, daß wir rechtzeitig in gehöriger Stärke, möglichst geeint und mit der nöthigen Kenntniß des Landes und seiner Verhältnisse auf dem Platze sind. Was bis jetzt nach dieser Richtung hin unternommen, ist ungenügend. Möchte die deutsche Finanzwelt mit der nöthigen Energie und Schnelligkeit dort vorzugehen verstehen und nicht durch zu langes Abwarten den richtigen Moment verpassen.

II.

Aphorismen über die Thätigkeit einer deutschen Bank in China.

Gelegentlich jener Reise um den Erdball, welche ich die Ehre hatte im verflossenen Jahr im Auftrag eines großen deutschen Finanz-Konsortiums zwecks Studiums der Eisenbahnfrage in China machen zu dürfen, habe ich auch Veranlassung genommen, mich über die Bedürfnißfrage nach einer deutschen überseeischen Bank in denjenigen Ländern, welche ich auf meinem Wege passirte, nach Möglichkeit zu informiren, sowie über die Art der Geschäfte, welche sich eventuell für eine solche Bank daselbst bieten würden.

Bereits von Singapore ab aufwärts bis Peking habe ich mich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß

das Bedürfniß nach einem deutschen Bankinstitut im fernen Osten ein sehr dringendes ist. Sowohl in den Settlements wie ganz speziell in China hat sich der deutsche Kaufmann nicht nur eine angesehene, sichere Existenz geschaffen, sondern auch mehr und mehr die früher den Handel mit Ostasien quasi monopolisirenden Engländer Schritt für Schritt aus dieser Monopolstellung verdrängt und es soweit gebracht, daß der deutsche Kaufmann heute einen sehr wichtigen Faktor in dem Import= und Exporthandel Ostasiens bildet.

An dem Handelsverkehr mit China nehmen etwa 30 deutsche Firmen einen hervorragenden Antheil; Firmen, unter denen sich mächtige Handelshäuser, wie Carlowitz & Co., Melchers & Co., Siemssen & Co. &c. &c. befinden, und von denen viele nicht nur in der Handelsmetropole Chinas, in Shanghai etablirt sind, sondern Zweigniederlassungen an verschiedenen der dem fremden Handel geöffneten Häfen unterhalten. Alle diese Firmen dürften einen größeren Theil ihrer Geschäfte, oder doch zuförderst einen Theil derselben gern einer deutschen Bank zuwenden, vorausgesetzt, daß ihnen dieselbe gleich günstige Bedingungen gewährt, wie solche seitens der englischen Banken bewilligt werden und dürfte man mit der Zeit schon aus diesem Geschäftsverkehr auf eine gewisse, regelmäßige Alimentirung der Umsätze einer deutschen Bank in China rechnen können.

Das reguläre Bankgeschäft in China setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Bevorschussung von Waaren, Negozirung von Dokumenten, Wechseln, Eröffnung von

Rembourskrediten und Begebung eigener Tratten auf Europa.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß in China ein Bedürfniß für Inkassi und Auszahlungen in Deutschland, beziehungsweise ein Bedürfniß für Wechsel auf Deutschland, Kabeltransferte u. dgl. besteht, so würde speziell auch das bislang von den Engländern aus leicht ersichtlichen Gründen unterdrückte Geschäft in Markwährung poussirt und solchergestalt der deutschen Valuta mehr und mehr Geltung neben dem Sovereign verschafft werden können. Ebenso würde das Depositengeschäft sowohl mit Europäern wie namentlich auch Chinesen zu pflegen und unter Umständen aus der Silberarbitrage mit Indien Nutzen zu ziehen sein.

Was das Vorschußgeschäft betrifft, so würde einer in China zu gründenden deutschen Bank ein bedeutendes Geschäft in Vorschüssen auf Waaren, sowohl auf Landesprodukte, wie Thee und Seide, als auf Importe mit den Fremden wie auch den Chinesen in bestimmte Aussicht gestellt werden können, vorausgesetzt, daß die Bank mit Sachkenntniß und Liberalität ihren Kunden gegenüber verfährt, und vor allem die Vorschußnehmer die Ueberzeugung gewinnen, daß die Vorschüsse in einem knappen Geldmarkt ihnen nicht plötzlich gekündigt werden, wie dieses bei einigen englischen Banken und Privat-Vorschußgebern häufig vorgekommen und welchem Umstande es hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß die größeren und besten Vorschußgeschäfte jetzt fast ausschließlich der Hongkong und Shanghai Banking Korporation,

als der kulanteren, der englisch-chinesischen Banken zufließen. Derartige Vorschußgeschäfte dürften als ein sicheres Geschäft angesehen werden können, da die hauptsächlich in Frage kommenden Artikel, wie Seide und Thee, sowie diverse sonstige Waaren fast stets in neutralem Godown (Lagerhaus) unter Assekuranz ruhen, entweder in den Godowns einer Wharfcompany, deren Warrants für die Waare haften, oder wenn es sich um Vorschüsse an Chinesen handelt, meistens in den Godowns europäischer Firmen, denen der Werth der Waare genau bekannt ist, und welche spezielle Godownordre ausgeben.

Bezüglich des Effekten- und Share-Geschäfts bemerke ich, daß dasselbe in Shanghai und Hongkong ein recht bedeutendes ist und theils der Kapitalsanlage wegen, hauptsächlich aber auf Spekulation betrieben wird.

Das Wechselgeschäft zwischen China und Indien und zwischen China und Japan ist in den letzten Jahren sehr zusammengeschmolzen und kommen größere Transaktionen nur selten vor. Dagegen ist das Geschäft zwischen Shanghai und Hongkong ein regelmäßiges und werden bedeutende Beträge durch die Banken für Privatfirmen transferirt, wenn die Kurse Konvenienz bieten oder wenn für spezielle kaufmännische Zwecke an dem einen oder anderen Platze Gelder benöthigt werden.

Ganz besonders, und das würde meines Erachtens mit eine Hauptaufgabe der deutschen Bank des Ostens sein, würde die Direktion derselben bestrebt sein müssen, einen

ständigen Verkehr mit der chinesischen Regierung zu unterhalten. Die chinesische Regierung ist bislang bei Aufnahme von Anleihen oder Vorschüssen auf die englische Hülfe und vereinzelt auch auf das amerikanische Haus Russell & Co. angewiesen gewesen und sie wird, schon aus den einfachsten kaufmännischen Erwägungen, sich gern einer weiteren Geschäftsverbindung bedienen, um nicht einzig und allein auf ihre englischen Freunde angewiesen zu sein. Es ist allerdings in jüngster Zeit einem deutschen Finanzkonsortium durch Vermittlung einer deutsch-chinesischen Waarenfirma gelungen, die chinesische Regierung zum Abschluß einer ersten Anleihe mit Deutschland zu vermögen. So groß dieser Erfolg, was die Einführung des neuen Papieres an den deutschen Börsen betrifft, auch ist, so klein ist derselbe andererseits wieder, wenn man die geringe Höhe der Anleihe in Betracht zieht. Es ist dies zunächst ein Versuch, und sollen auf denselben größere Anleihen folgen, sollen derartige Regierungsgeschäfte im Großen mit Erfolg angebahnt und durchgeführt werden, so wird sich eine ständige Vertretung der deutschen Geldgeber, die ständige Anwesenheit deutscher Finanzleute in China als eine unbedingte Nothwendigkeit herausstellen. Chinesische Anleihen auf den Gesandtschaften in Berlin oder London abschließen zu wollen, ist, wie die Verhältnisse in China nun einmal liegen, ein Ding der Unmöglichkeit. Die außerordentlich schwierigen, überaus langwierigen Verhandlungen mit den Mandarinen, die Bekämpfung der mit den verschiedenartigsten Mitteln kämpfen-

den englischen und französischen Konkurrenz, von denen namentlich die erstere Nation langjährige Relationen und eine große Vertrautheit mit den Landessitten und Gebräuchen vor uns voraus hat, lassen es für die deutschen Finanzleute, sofern sie am chinesischen Regierungsgeschäft regelmäßig und in größerem Umfange Theil nehmen wollen, für durchaus nothwendig und geboten erscheinen, für eine ständige Vertretung ihrer Interessen in China Sorge zu tragen. Eine ständige Vertretung heißt aber schließlich nichts anderes, als die Gründung einer deutschen Bank in China, in der einen oder anderen Form.

Auf die Art der Gründung und die zweckmäßigste Einrichtung einer solchen Bank kann es nicht meine Absicht sein an dieser Stelle näher einzugehen; ich will hier nur auf die Nothwendigkeit einer ständigen persönlichen Vertretung der deutschen Finanzleute in China hingewiesen haben. Alles Weitere ist Sache der Letzteren.

III.

Deutsche Versicherungs-Gesellschaften in China.

(Veröffentlicht in der Berliner Börsen-Zeitung im März 1887.)

Das Versicherungswesen in heutigem Sinne ist in China so gut wie unbekannt. Nur da, wo der chinesische Kaufmann in einen ständigen Verkehr mit dem Europäer getreten ist, also in den wenigen, dem fremden Handel geöffneten

Häfen des himmlischen Reiches hat er das System des Versicherungswesens kennen und sich der Vortheile desselben zu bedienen gelernt. Hier deckt der chinesische Großkaufmann, der seine aus dem Süden des Reiches bezogenen Waaren hinauf nach Tientsin zur Versorgung der nördlichen Provinzen zu verschiffen pflegt, das Risiko für den See- und Flußtransport. Aber auch an den großen Hafenplätzen, in Shanghai, dem Centrum des allgemeinen Import- und Exporthandels Chinas, in Hankau, dem wichtigsten Theeplatz am Yang-tße, ist der Chinese zur Deckung von Versicherungen hauptsächlich auf ausländische Assekuranz-Kompagnien angewiesen. Von rein chinesischen Versicherungs-Gesellschaften ist nur diejenige der China merchants Steam Navigation Co. bemerkenswerth, welche Schifffahrts-Gesellschaft eine Art staatlichen Charakter trägt.

Immerhin kennt und betreibt der Chinese bereits seit Jahrhunderten das Versicherungswesen, wenn auch in einer ganz anderen Form als wir. — Recht war — und ist zum Theil noch heute in China käuflich; Bestechungen spielten im gesammten chinesischen Gerichtswesen eine hervorragende Rolle; wer am meisten zahlte, behielt recht. Um sich gegen derartige Uebergriffe Einzelner zu schützen, traten an verschiedenen Plätzen ganze Handelszweige zu Vereinigungen zusammen und schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß, es bildeten sich „Eingetragene Genossenschaften zwecks gegenseitiger Versicherung der Interessen ihrer einzelnen Mitglieder", also eine Art „Versicherungs-Gesellschaft auf Gegen-

seitigkeit“. Die Thätigkeit dieser Gilden gestaltete sich zunächst wie folgt. Wurde eines ihrer Mitglieder ungerechter Weise verklagt oder in irgend einer Weise vergewaltigt, so nahm die gesammte Gilde den Fall auf; jedes Mitglied leistete einen entsprechenden Beitrag und so wurde es der Gilde möglich, durch Zahlung eines höheren Betrages den Richter zur Verurtheilung des wirklich Schuldigen, also zu einem gerechten Urtheil zu bestechen. Gar bald hatte man die Macht erkannt, welche in derartigen Vereinigungen lag, die Sicherheit, welche hierdurch dem Einzelnen geboten wurde und heute existirt wohl in dem weiten chinesischen Reich kein Stand, kein Gewerbe, welches nicht zu einer Gilde vereinigt ist. Leider haben auch die lichtscheuen Elemente, wie Diebe, Bettler und ähnliche Existenzen von diesen Einrichtungen profitirt und sich gewissermaßen zu Erwerbs-Versicherungs-Gesellschaften zusammengethan. Wehe dem armen Kaufmann, der einen Bettler beleidigt, ihm etwa ihm nach seiner Ansicht mit Recht gebührende Almosen verweigert; am nächsten Tage wird ein Heer von Bettlern, alles Mitglieder der Gilde, seinen Laden belagern; kein Kunde wird es wagen, durch diese schmutzige und schmierige, halbnackte Gesellschaft sich einen Weg zu der Verkaufsstelle zu bahnen und so wird die letztere käuferleer bleiben, bis sich ihr Inhaber von der Bettlerhorde freikauft.

Im Laufe der Zeit hat sich dieses Gildenwesen mehr und mehr vervollkommnet und sich gewissermaßen zu einer Versicherung gegen alle und jede Gefahr herausgebildet,

welche — abgesehen von force majeure — den in Frage stehenden Handelszweig treffen könnte. Es kann die Gilde einen wesentlichen Einfluß auf den Preis ihrer Artikel ausüben, sie bildet gleichsam ein mächtiges Konsortium, und kann unter Umständen Hausse und Baisse diktiren. Die Gilde der Reishändler von Canton zwang noch im letzten Jahre die Provinzial-Regierung, eine beabsichtigte Erhöhung des Lekin auf Reis fallen zu lassen, indem sie drohte, eher den gesammten Reisvorrath im Innern des Landes verderben zu lassen, als der Regierung den erhöhten Zoll zu zahlen. Diejenigen Zweige des Assekuranzwesens, welche bei uns in ausgedehntester Weise kultivirt werden, nämlich die Transport-, Feuer- und Lebensversicherungen werden seitens der Chinesen in Form von eigenen chinesischen Gesellschaften fast gar nicht betrieben. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob und wie dieser Umstand von Seiten unserer deutschen Versicherungs-Gesellschaften vortheilhaft ausgenutzt werden kann. Was zunächst die Transport-Versicherung betrifft, so besteht hier ein großes Feld für die Thätigkeit rühriger Assekuranz-Kompagnien, beziffert sich doch der Import- und Exporthandel Shanghais allein auf über 500 000 000 Mark Werth p. a., wobei der sehr starke Handelsverkehr durch chinesische Dschunken nicht mitgerechnet ist. Nach den mir vorliegenden Verzeichnissen ist unter den in China thätigen Transport-Versicherungs-Gesellschaften Großbritannien außerordentlich stark vertreten; ich zähle über 40 englische und australische Kompagnien, darunter 3 englische Gesellschaften

mit Zentralsitz in Shanghai. Dem gegenüber sind daselbst nur etwa 14 deutsche, 3 österreichische, 3 italienische und 2 schweizerische Gesellschaften vertreten. Diese Zahlen schon weisen darauf hin, daß das Gros der Versicherungen von englischen Kompagnien übernommen wird und hat dies zum Theil darin seinen Grund, daß unter den in China domizilirenden fremden Handelshäusern die englischen denjenigen anderer Nationalität nummerisch wesentlich überlegen sind. Es werden aber nicht nur von britischen, sondern vielfach auch von deutschen Kaufleuten Assekuranzen mit Vorliebe englischen Gesellschaften zugewiesen und wurden mir hierfür mehrfache Gründe angegeben; erstlich sei eine große Anzahl der in China ansässigen deutschen Kaufleute Besitzer von Aktien englischer Assekuranz-Kompagnien und suche durch Ueberweisung seiner Versicherungen an diese Kompagnien einen indirekten Gewinn in höherer Dividende; zweitens seien die deutschen Versicherungs-Gesellschaften in China nicht genügend bekannt und daher in vielen Fällen, z. B. im Regierungsgeschäft, nicht zu benutzen, und drittens seien dieselben vielfach schwerfälliger und weniger koulant als die englischen Assekurateure.

Wenn gesagt wird, die deutschen Kompagnien seien nicht genügend in China bekannt, so bezieht sich dies hauptsächlich auf das Regierungsgeschäft. In den meisten Fällen verlangt die chinesische Regierung bei Waffen- und Munitionsankäufen, daß ihr der kontrahirende fremde, meist deutsche Kaufmann die betreffenden Seepolizen vorlegt, beziehungs-

weise bei ihr deponirt und wünscht sie in solchen Fällen naturgemäß möglichst Polizen ihr bekannter Gesellschaften, wie z. B. der

North China Insurance Co,
Union Insurance Co. of Canton,
Yangtsze Insurance Association Ltd.,
Canton Insurance Co.

2c. zu erhalten. Es würde also nothwendig sein, daß einerseits die Vertreter der deutschen Kompagnien und andererseits die betreffenden Waffenhändler die in Rede stehenden Gesellschaften einführten und entsprechend bekannt machten; jedenfalls keine allzuschwere Aufgabe.

Was die angebliche Schwerfälligkeit unserer deutschen Gesellschaften betrifft, so kann ich mir hierüber ein Urtheil nicht erlauben. Jede Gesellschaft wird selbst in der Lage sein, durch regelmäßige Vergleiche ihrer Bedingungen mit denjenigen englischer Kompagnien festzustellen, ob derartige Annahmen berechtigt sind oder nicht. Mehrfach wurde mir von deutschen Kaufleuten in Shanghai und anderen Plätzen Chinas bemerkt: „Unsere deutschen Versicherungs-Gesellschaften haben noch eine zu große Angst vor den Taifunen; wir decken unsere Assekuranzen für Sommerverschiffungen stets in England, wo man weniger ängstlich und in Folge dessen billiger ist.“ Bezüglich dieses Punktes muß ich bemerken, daß die Taifune allerdings Faktoren sind, welche von allen Assekuranz-Gesellschaften wohl in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Im Allgemeinen scheint man

jedoch in der That diesen nur während weniger Monate im Spätsommer in den chinesischen Gewässern mit großer Heftigkeit auftretenden Wirbelstürmen eine größere Wichtigkeit beizumessen, als geboten erscheint. Daß den Versicherungs-Gesellschaften anderer Nationalität nicht bloß Schwerfälligkeit, sondern auch Unkoulanz nachgesagt werden kann, zeigt ein Vorfall, den ich hier erzählen will, da er ein Bild von der Art und Weise giebt, in welcher die Assekuranz im chinesischen Regierungsgeschäft zu decken ist. Ein in China domizilirender deutscher Waffenhändler hatte während des französisch-chinesischen Krieges einen Kontrakt auf Lieferung eines größeren Quantums europäischer Waffen mit der chinesischen Regierung abgeschlossen. Er versicherte diese Ladung bei einer nichtdeutschen Assekuranz-Kompagnie sowohl gegen See- und Hafengefahr, wie auch gegen Kriegsgefahr. Als der die Waffen tragende Dampfer Singapore angelaufen hatte, wurde den Vertretern der chinesischen Regierung, wie auch dem deutschen Waffenhändler gemeldet, daß ein in der Nähe kreuzendes französisches Kriegsschiff Wind von fraglicher Waffensendung erhalten habe und nur das Auslaufen des Dampfers aus dem englischen Hafen abwarte, um alsdann die Waffen zu kapern. Unter entsprechender Notizgabe an den Agenten der Assekuranz-Gesellschaft ließ man nunmehr die Waffen in Singapore vorläufig landen und konnten dieselben erst nach Einstellung der Feindseligkeiten von dort weiter verschifft werden. Durch die Landung aber war jedenfalls der Versicherungs-Gesellschaft der Totalverlust erspart

geblieben. Als nunmehr nach Eintreffen der Waffen in China der Polizen-Inhaber von der Assekuranz-Kompagnie Ersatz der durch die Landung der Waffen in Singapore entstandenen Kosten beanspruchte, wurde seine Forderung mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß er kein Recht gehabt habe, die Waare in Singapore löschen zu lassen; würde er die Waffen auf dem Schiffe belassen haben und würden dieselben alsdann von den Franzosen genommen worden sein, so wäre die Kompagnie zum Ersatze des Schadens verpflichtet gewesen; so sei dies nicht der Fall. Nach dem Buchstaben der Polize war die Gesellschaft möglicherweise im Recht; in Anbetracht des durch fragliches Vorgehen des Verschiffers von ihr abgewandten großen Verlustes war ihr Verhalten jedoch unkoulant und auch unklug, denn wie zu erwarten, wurden seitens jenes Verschiffers neue Polizen bei dieser Gesellschaft nicht mehr genommen.

Zu den Feuerversicherungen übergehend, bemerke ich, daß in China von etwa 20 englischen und circa 7 deutschen Kompagnien die direkte Feuerversicherung ausgeübt wird, und handelt es sich hierbei in der Hauptsache um die Versicherung von Lagerhäusern und eingelagerten Waaren in den fremden Konzessionen, sowie um die Versicherung der Wohnhäuser und sonstigen Gebäude der Europäer. Die Wohnungen der Chinesen eignen sich ihrer ganzen Bauart wegen und auch in Rücksicht auf die geringe Breite der Straßen nicht als Versicherungsobjekte für eine europäische Kompagnie. Auch ist das chinesische Gerichtswesen nicht

derartig bestellt, um dem europäischen Assekuradeur die Gewißheit zu geben, daß etwaige Brandstiftungen richtig untersucht und bestraft würden. Anders liegen die Verhältnisse in Hongkong, das, wenn auch englische Kolonie, seiner Lage nach für uns hier doch in Betracht kommt. Hier ist und wird die sich ständig vergrößernde Chinesenstadt unter englischer Bauordnung aufgeführt. Dazu kommt eine ausgezeichnete englische Verwaltung und gute Feuerwehr. Es wird denn auch die Assekuranz auf chinesische Wohnhäuser in Hongkong von den europäischen Kompagnien gern übernommen. Nach den mir an Ort und Stelle ertheilten Informationen dürfte daselbst noch genügend Raum für einige kulante deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften sein und würde die Vereinigung mehrerer derartiger Vertretungen drüben in einer Hand nicht als ein Fehler angesehen werden können, da sehr häufig der Fall eintritt, daß Versicherungsanträge seitens des Agenten zurückgewiesen werden müssen, weil das von der Gesellschaft vorgeschriebene Limit des Risikos bereits erreicht ist. Vereinigt der Agent die Vertretung zweier Gesellschaften in seiner Hand, so ist er in der Lage, die doppelte Höhe Risiko zu nehmen, kann eine gleichmäßige Vertheilung der Assekuranzen auf verschiedene Distrikte und dadurch eine Verminderung des effektiven Risikos bewirken und braucht sich Versicherungen nicht entgehen zu lassen, welche er jetzt, unter Umständen nur wegen momentaner Erreichung seines Risikolimits ablehnen muß. Auf dem Gebiet der Lebensversicherung würden gute deutsche

Gesellschaften, sofern sie durch einen rührigen, mit den Platz-verhältnissen vertrauten Agenten vertreten werden, eine sehr lukrative Thätigkeit zu entwickeln vermögen. Es sind erst wenige Jahre, seitdem die New-York Life Insurance Co. den ersten Schritt zur Einführung der Lebensversicherung unter den Chinesen gethan hat und ihre Bemühungen sind von gutem Erfolge begleitet gewesen. Die Berücksichtigung des Klimas, welche bei der Versicherung von in überseeischen Ländern lebenden Europäern stets den Gegenstand eingehender Erwägungen bildet, kommt hier gänzlich in Wegfall, da es sich um die Versicherung von Eingeborenen handelt. Die zu erzielenden Prämiensätze sind derzeit noch außerordentlich hoch und auch die sonstigen Chancen für die Gesellschaften sind als recht günstige zu betrachten; es zeigt nämlich die Lebensdauer der Chinesen der besseren Klassen ungefähr die gleiche Durchschnittsziffer wie die unsrige. Das niedere Volk, die Handwerker und zahlreichen Arbeiterklassen, kurz Alles, was unter dem Namen Kuli zusammengefaßt wird, bleibt von der Versicherung durch Europäer ausgeschlossen. In diesen Kreisen, deren Angehörige häufig an schmutzigen, feuchten Orten und selbst unter freiem Himmel zu übernachten pflegen, die sich während der heißen Monate vielfach dem Genuß von grünen Gurken und wässerigen Melonen hingeben, verursacht eine fast alljährlich auftretende leichte Cholera, oft eine große Anzahl von Todesfällen; auch würde es bei den in China herrschenden Zuständen für die Assekuranz-

Kompagnie gänzlich unmöglich sein, sich von dem thatsächlich erfolgten Tode eines solchen, etwa bei ihr versicherten Kuli zu überzeugen. Die nach erfolgter ärztlicher Untersuchung zur Versicherung zugelassenen Chinesen pflegen alsdann von dem Gesellschaftsphotographen aufgenommen zu werden und wird ihnen zugleich mit der Police ihre Photographie übergeben, während eine zweite in Händen der Kompagnie verbleibt. Diese photographische Aufnahme kann unter Umständen nach einigen Jahren wiederholt werden. Es scheint übrigens, daß dieses Verfahren weniger den Zweck verfolgt, sich auf solche Weise gegen Betrug durch Unterschiebung zu schützen, als vielmehr hierdurch auf den Chinesen einen gewissen Eindruck zu machen, in seinen Augen dem ganzen Akt der Aufnahme in die Versicherung eine größere Bedeutung und Wichtigkeit zu geben.

Ich möchte ganz speziell diese Frage der Lebensversicherungen in China den interessirten deutschen Kreisen zur Erwägung empfehlen, da ich überzeugt bin, daß auf diesem Gebiete noch eine lohnende Thätigkeit entfaltet werden kann. Nothwendig ist dabei, daß die betreffenden deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften ihrem Vertreter in China die Ermächtigung ertheilen, unter Beobachtung gewisser Vorschriften für die Gesellschaft verbindliche Policen auszustellen. Der zur Versicherung angemeldete Chinese wünscht bald nach erfolgter ärztlicher Untersuchung zu wissen, ob sein Antrag angenommen ist oder nicht; er ist nicht gesonnen, einen etwa 80 Tage dauernden Briefwechsel mit Europa abzu-

warten, verlangt vielmehr gegen seine sofortige Zahlung des Prämienbetrages sofortige Auslieferung einer die Gesellschaft bindenden Interimspolice. Diesem berechtigten Verlangen muß Folge gegeben werden. Als Unteragenten werden seitens des deutschen Agenten jener amerikanischen Assekuranz-Kompagnie mit Erfolg die chinesischen Mischlinge, sogenannte Portugiesen, verwendet.

Zum Schlusse möchte ich hier noch noch im Generellen darauf hinweisen, welch' große Erweiterung die deutschen Assekuranz-Gesellschaften ihrem Geschäftskreise geben könnten, wenn sie sich entschließen wollten, von Zeit zu Zeit einen ihrer Direktoren oder ersteren Angestellten auf eine Geschäftstour um die Erde zu senden.

IV.

Gründung einer Deutschen Uebersee-Bank in Japan.

(Veröffentlicht in der „Berliner Börsen-Zeitung" im Februar 1887.)

Seit einer Reihe von Jahren nimmt die Frage der Gründung eines großen deutschen Bankinstitutes zur Förderung der deutschen Handelsinteressen in fernen Welttheilen die Aufmerksamkeit sowohl der deutschen Finanz- und Handelswelt, wie auch unserer Regierungskreise in hohem Maße in Anspruch. Da es mir vergönnt war, gelegentlich eines, wenn auch nur vierwöchentlichen Aufenthalts

in Japan mit den Vertretern des Deutschen Reiches, der deutschen Kaufmannschaft, sowie den Direktoren der englischen Banken und sonstigen maßgebenden Persönlichkeiten in Nagasaki, Kobe (Hiogo), Ozaka, Kioto, Yokohama und Tokio einen eingehenden Meinungsaustausch über die einschlägigen Verhältnisse zu pflegen, so möge es mir heute gestattet sein, meine gesammelten Erfahrungen mit Bezug auf dieses Land in Nachstehendem zusammenzustellen.

Wenn von Seiten deutscher Kapitalisten die Gründung eines deutschen Bankinstitutes in einem überseeischen Lande in Erwägung gezogen wird, so wird in erster Linie von ihnen die Frage gestellt werden müssen: Ist in diesem Lande ein genügendes Arbeitsfeld für das zu eröffnende Bankinstitut vorhanden? Diese Kardinalfrage muß in günstigem Sinne entschieden sein, ehe man dem Projekt der Gründung selbst näher treten kann.

In Zergliederung des obigen Fragesatzes wird man im Speziellen zu untersuchen haben:

I. Ist in Japan überhaupt ein von fremden Banken auszunutzender Handel vorhanden?

II. Wird eine zu gründende deutsche Bank in Japan diesen Handel — eventuell welche Zweige desselben — profitabel auszunutzen vermögen?

Die Grundbedingung für das eventuelle Unternehmen, welche in Frage I. ausgedrückt ist, darf als bestehend angenommen werden.

Daß ein größerer Handel in dem verhältnißmäßig kleinen

Lande Japan (148 456 Quadratmeilen mit 37 Millionen Bewohnern) besteht, geht aus nachfolgenden statistischen Zahlen hervor, die wir dem Statesmans year-book entnehmen.

Japans Außenhandel im Jahre 1884 betrug:

Exporte.

	Yen.
Seide	13 281 629
Thee	5 819 695
Reis	2 170 385
Kohlen	1 809 932
Kupfer	1 414 044
Fischöl	312 984
Tabak	246 990
Vegetabilischer Wachs	136 633
Diverses	7 823 956
Total Yen.	33 016 248
= Mark	132 000 000

Importe.

	Yen.
Baumwollenartikel	8 200 745
Zucker	5 441 874
Wollen-Artikel	3 501 017
Metalle	2 054 689
Petroleum	1 773 361
Schiffe	1 745 324
Waffen und Munition	453 356
Diverse	5 650 658
Total Yen.	28 821 024
= Mark	115 000 000.

Der Gesammtumsatz im Außenhandel Japans betrug hiernach pro 1884 247 000 000 Mark.

Daß dieser Handel von fremden Banken ausgenutzt werden kann, ist durch das Bestehen und die Thätigkeit von vier englischen und einer französischen Bank in Japan zur Genüge erwiesen.

Zur Beantwortung unseres obigen Satzes II. übergehend, ist es nöthig, sich klar zu machen:

A. Welcher Art ist der bestehende Handel?

B. Wer betreibt denselben?

C. Wer nutzt denselben zur Zeit finanziell aus?

Die Antwort auf die Frage A. ist uns zum Theil bereits in obiger Aufstellung gegeben. Es handelt sich in Japan in der Hauptsache um Export= und Importhandel, somit um einen Geschäftszweig, der von einer Bank der gedachten Art in der verschiedensten Weise profitabel ausgenutzt werden kann, sei es in Form der Diskontirung von Exporttratten, in Stellung, Vermittelung oder Inkasso von Rembourssen für Waarenbezüge, in der Beleihung schwimmender Waarensendungen oder der Bevorschussung eingelagerter Güter.

Es findet ferner ein reger Binnenhandel auf den vier Inseln statt, welcher für uns jedoch hier nicht in Betracht kommt, da den Fremden zur Zeit nur sechs Vertragshäfen geöffnet sind, uns Europäern somit der Handel im Innern Japans einstweilen noch verschlossen ist.

Frage B „Wer betreibt diesen Handel?“ erlaube ich

mir nach den von mir an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen wie folgt zu beantworten:

a) die eingeborenen Kaufleute;

b) die in den Vertragshäfen domizilirenden fremden Kaufleute;

c) die japanische Regierung.

Was die sub a) angeführten eingeborenen Kaufleute betrifft, so liegt einerseits der gesammte Binnenhandel in ihren Händen, und andererseits sind sie es naturgemäß auch, von denen die sub b) aufgeführten europäischen resp. fremden Kaufleute ihre Exporte beziehen und an die sie ihre Importe absetzen. Es liegt somit die Folgerung nahe, daß eine in Japan etablirte europäische Bank häufig Veranlassung finden könnte, auch mit diesen japanischen Kaufleuten finanzielle Geschäfte, speziell Waarenbevorschussungsgeschäfte der verschiedensten Art einzugehen. Dem ist jedoch nicht so. Im Gegentheil würde eine in Japan zu errichtende deutsche Bank sich vom Eingehen finanzieller Transaktionen mit eingeborenen Kaufleuten vollkommen fern zu halten haben.

Japan, ein Land, welches kaum 20 Jahre der Barbarei entrissen ist, hat im Laufe dieses kurzen Zeitraumes in der That gewaltige Anstrengungen gemacht, westliche Kultur bei sich einzuführen. Man kann sich jedoch bei einem Besuche des Landes der Ueberzeugung nicht verschließen, daß nach dieser Richtung hin einstweilen Vieles nur übertüncht worden ist, wogegen der innere Gehalt noch fehlt. In den höheren

und höchsten Kreisen der Bevölkerung finden wir allerdings europäische Kultur bereits stark eingeführt, dagegen läßt das Gros der Bevölkerung in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig. Nach den noch vor wenigen Jahren in Japan allgemein herrschenden Ansichten gehörte der Kaufmannsstand der verachtetsten Kaste des Volkes an. Der Kaufmann galt für ein Individuum, dessen Beruf darin bestehe, seine Nebenmenschen nach Möglichkeit zu übervortheilen. Kaufmännischer Handel in unserer zivilisirten Auffassung war und ist zum großen Theil noch heute dem japanischen Kaufmann unbekannt. Für die mit dem Vertrieb eines Artikels verbundene Mühe, den gehabten Zeitaufwand und das gestandene Risiko ein Aequivalent in einem reellen, limitirten Verdienst zu suchen, ist eine ihm noch nicht geläufige Idee. Noch heute glaubt er ein besonders tüchtiger Kaufmann zu sein, wenn er es versteht, seine Kunden nach Möglichkeit zu übervortheilen. Seine Preise und die Qualität der von ihm zu liefernden Waaren variiren, je nachdem er einen Dummen oder einen Schlauen vor sich zu sehen glaubt. Dieser unschöne Charakter einer ganzen Volksklasse findet einen starken Halt an gewissen lokalen Einflüssen, die man nicht unterschätzen darf. Kannte man doch früher im Innern Japans, ähnlich wie dies in vielen anderen unzivilisirten Ländern der Fall ist, Großhandel überhaupt nicht. Es existirte im Lande mehr Kleinhandel, mehr Schacherhandel, und hierdurch wurde dem gesammten Handelsstande ein gewisses Gepräge aufgedrückt. Daß die erst in den 50er und

60er Jahren dieses Jahrhunderts dem fremden Handel gemachte Konzession der Eröffnung einiger japanischer Häfen innerhalb weniger 25 Jahre nicht einen so mächtigen Einfluß ausüben konnte, um den Charakter einer seit Jahrhunderten verachteten und niedergedrückten Kaste der Bevölkerung vollständig zu ändern, liegt auf der Hand; es werden noch einige Generationen vergehen müssen, ehe die Einflüsse westlicher Kultur nach dieser Richtung hin vollständig Wandel geschaffen haben werden. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, wagt es keine der in den Vertragshäfen domizilirenden fremden Banken, mit den eingeborenen Kaufleuten in direkte Geschäftsverbindung zu treten. Verschiedentliche Versuche dieser Art haben die betreffenden Banken mit schweren Verlusten bezahlen müssen, und so halten sie sich nunmehr prinzipiell von der Verbindung mit japanischen Kaufleuten fern, und ihr Mißtrauen geht so weit, daß sie sich selbst auf Vorschüsse an dieselben gegen Waarenverpfändung mit entsprechend hoher Marge nicht einlassen. Eine ähnliche Vorsicht würde auch von Seiten einer deutschen Bank in Japan zu beobachten sein.

Was die in den japanischen Vertragshäfen domizilirenden fremden Kaufleute betrifft, so sind sie die eigentlichen Vermittler des Import- und Exportgeschäftes Japans und mit ihnen müßte seitens der neuen Bank eine enge Verbindung zu beiderseitigem Nutzen angestrebt werden. Die Geschäfte, welche dabei speziell in Berücksichtigung zu ziehen sein würden, sind die oben angeführten verschiedenen Arten des Diskont-, Rembours- und Vorschußgeschäftes.

Bezüglich der ferner noch erwähnten Geschäfte der japanischen Regierung bemerke ich, daß es sich hierbei einerseits um den Import von Eisenbahnmaterialien, Maschinen, Geschützen, Schiffen und Kriegsmaterialien jeglicher Art handelt, also in der Hauptsache um Artikel, welche direkt zur Landesvertheidigung oder zur Errichtung von späterhin den Zwecken der Landesvertheidigung dienenden Anstalten und Bauten bezogen werden; andererseits handelt es sich um Lieferung von Gold oder Silber gegen Schuldscheine der Regierung, garantirte Eisenbahnbons und dergleichen, mit anderen Worten um das Anleihegeschäft. Was die Importe der ersteren Art betrifft, so bieten sich gerade für eine deutsche Bank in Japan besonders günstige Chancen, die finanzielle Vermittelung derselben zu übernehmen. Das Gros dieser gewichtigen, große Werthe repräsentirenden Artikel wird aus Deutschland bezogen und auch die in Japan ansässigen Vermittler dieser Geschäfte sind Deutsche. Auf der einen Seite handelt es sich um verschiedene unserer renommirtesten Etablissements wie Friedr. Krupp, Vulkan, Dortmunder Union, Bochumer Gußstahlfabrik, F. Schichau 2c., auf der anderen Seite um gut eingeführte, wohl bekannte Firmen wie C. Illies & Co., H. Ahrens & Co. und weitere.

Das Anleihegeschäft mit der Regierung würde seitens der Bank gleichfalls wohl zu berücksichtigen sein. Allerdings ist die Währungsfrage in Japan noch immer nicht genügend geregelt, wenngleich in den letzten Jahren vieles geschehen ist, um die Papierwährung abzuschaffen. Die heute in

Japan bestehende Silberwährung ist de facto nur eine nominelle, denn es existirt heute ebensowenig wie früher eine obere oder untere Grenze der von dem Staate auszugebenden Papiergeldmenge, noch ist ein bestimmt normirter Garantiefonds geschaffen, welcher die Einlösung dieser Noten sicher stellt.

Auf die Unterfrage „Wer nutzt diesen Handel zur Zeit finanziell aus?" lautet die Antwort: „Die japanischen Filialen von 4 englischen und einer französischen Bank, sowie des ferneren einige einheimische, also japanische Banken.

Von den japanischen Banken, deren anfangs vorigen Jahres nicht weniger als 214 bestanden, ist für uns nur die Yokohama Shokin Ginko von Interesse, da dieses von der japanischen Regierung in weitgehendstem Maße begünstigte Institut während der beiden letzten Jahre den fremden Banken eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet hat. Alle übrigen japanischen Banken suchen ihre Thätigkeit weniger auf dem Felde des Export- und Importhandels, als auf demjenigen des Binnenhandels, sowie auf dem industriellen und landwirthschaftlichen Gebiete.

Die vorgenannte Yokohama Shokin Ginko, deren Zentralsitz sich in Yokohama befindet und welche Filialen in Kobe und London, sowie Agenturen in New-York, San-Franzisko und Lyon unterhält und mit einem Aktien-Kapital von 3 000 000 Yen arbeitet, verursachte den in Japan domizilirenden fremden Banken insofern eine sehr bedeutende Konkurrenz, als sie den europäischen Kaufleuten für deren Tratten

gegen Verschiffungen von Produkten, namentlich Seide, wesentlich günstigere Kurse offerirte, als solches den fremden Banken möglich war. Hierdurch gelang es ihr, den größten Theil dieses Geschäftes zu sich hinüber zu ziehen. Begünstigt wurde sie bei diesem durchaus einseitigen Geschäft des Aufkaufens von Goldtratten durch das während der letzten Jahre fast unausgesetzte Sinken des Silberpreises. Wie sehr es ihr gelang, diesen Geschäftszweig an sich zu reißen, zeigt ein Blick in die mir vorliegende Bilanz des Instituts. Nach derselben hielt die Bank am 30. Juni 1886 für Yen 9 490 697 Goldtratten im Portefeuille, während der Gesammt-Jahres-export Yokohamas nur etwa 24 000 000 Yen beträgt. Die solchergestalt erworbenen Gold-Guthaben verwendet die Bank in ihrer Eigenschaft als Bankier resp. Makler für die japanische Regierung zu Ueberweisung der Gehalte an die japanischen Gesandtschaften, sowie zu Rimessen gegen Bestellungen der janischen Regierung im Auslande. Da ein Dritttheil des gesammten Aktien-Kapitals der Bank sich in Händen des Kaiserlichen Hauses befindet und nur auf eine Verzinsung von 4 % p. a. Anspruch macht, auch die Regierung der Bank gegen einen gleichfalls außerordentlich mäßigen Zins bedeutende Beträge Depositengelder überlassen hat, und zwar

laut Bilanz vom 31 12. 85 15,5 Millionen Yen

und laut Bilanz vom 30/6. 86

3,5 Millionen Yen auf Deposit account,

9,9 „ „ „ Special Deposit account

14,4 Millionen Yen,

so ist es leicht erklärlich, daß gegenüber solchen Fazilitäten den europäischen Banken die Konkurrenz nicht möglich war. Immerhin verblieb ihnen das gesammte übrige Bank- und Finanzirungsgeschäft, da die Konkurrenz der Shokin Ginko sich ausschließlich auf den Aufkauf von Goldwechseln beschränkte, ihr auch seitens der fremden Kaufleute Vertrauen nur soweit entgegengebracht wurde, als dieselben der Bank ihre Rembourstratten gegen baar verkauften, umgekehrt aber nie von der Bank Wechsel bezogen.

Naturgemäß ist das Erträgniß der fünf europäischen Banken unter den obwaltenden Umständen in den letzten Jahren wesentlich geringer gewesen und eine derselben, die Yokohama Filiale der Chartered Mercantile Bank of India, London und China, hat sich veranlaßt gesehen, ihr Büreau vorübergehend zu schließen. Die übrigen verdienen noch genügend, um den Augenblick abwarten zu können, da die japanische Regierung aus Erwägungen finanzpolitischer oder anderer Natur von der ganz unberechtigten Begünstigung einer einzelnen Bank wieder Abstand nehmen wird.

Im Vorstehenden ist dargelegt, welche der in Japan betriebenen Handelsgeschäfte finanziell ausgenutzt werden können, und es ergab sich dabei, daß ein Theil dieser Geschäfte mit Deutschen gemacht und durch Deutsche vermittelt wird, daß also auch die Finanzirung dieser Transaktionen gegebenen Falles dem deutschen Bankinstitute übertragen und das letztere damit in die Lage gesetzt werden wird, mit

den bestehenden fremden Banken erfolgreich in Konkurrenz treten zu können.

Es ist des ferneren festgestellt, daß diese letzteren Banken besonders günstige Resultate ihrer letztjährigen Thätigkeit in Japan nicht aufzuweisen vermögen, daß sie stark von der Konkurrenz eines von der japanischen Regierung mit weitgehendsten Vergünstigungen ausgestatteten Bankunternehmens zu leiden haben, sowie daß eine dieser englischen Banken in Folge jener Konkurrenz sich veranlaßt gesehen hat, einstweilen ihre Filiale aus Japan zurückzuziehen.

Aus all diesen Momenten dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß der in Japan bestehende Handel zwar von einer deutschen Bank ausgenutzt werden kann, diese Ausnutzung unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen jedoch nicht besonders lukrativ sein wird. Die Gründung einer deutschen Bank in Japan kann also in Rücksicht auf die derzeitigen Bankverhältnisse dieses Landes für den Augenblick als ein rentables Unternehmen nicht bezeichnet werden.



Druck von H. S. Hermann in Berlin.

